



**Project: Integration of refugees into the European educational and labour market:
Requirements for a target oriented approach (EduAsyl)**

**Maren Gag
passage gGmbH**

City Report HAMBURG

**Berufliche Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in
Hamburg – verschlungene Wege vom Modell zur Struktur**

Hamburg, April 2012

Inhalt	Seite
Einleitung	2
1. Hamburg – ein sicherer FLUCHT-Ort?	5
1.1. Das deutsche Asylsystem – zur Situation in Hamburg	6
1.2. Zur besonderen Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	8
1.3. Abgrenzungslinien zwischen humanitärer Hilfe für Flüchtlinge und allgemeiner Integrationspolitik	9
2. Daten und Fakten zu geduldeten Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hamburg	12
3. Verborgene Schätze: Grenzen und Chancen bei der beruflichen Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hamburg	17
3.1. Strukturelle Hürden im Wandel und ressourcenorientierte Teilhabe an Ausbildung und am Lebenslangen Lernen	18
3.2. Arbeitsfeld Übergang Schule - Beruf	22
3.3. Von der Exklusion zur Inklusion? – Die Hamburger Integrationspolitik auf dem Prüfstand	24
4. Erfahrungen mit guter Praxis	28
4.1. Individuelle Begleitung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit	28
4.2. Kooperation schulischer und außerschulischer Träger stärken	31
4.3. Kommunale Konzepte zur Sprachförderung	34
4.4. Trainieren für den Beruf und das Leben in Hamburg	36
5. Fazit und Empfehlungen	40
Bibliografie	43
Anhang	45

Einleitung

Über Jahrzehnte hatte sich in Deutschland eine Politik gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden verfestigt, die von einer außerordentlichen Abschottung gekennzeichnet war. Mit Parolen wie „Das Boot ist voll“ wurden in der Vergangenheit die diskriminierenden ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in eine populistische Sprache ‚übersetzt‘ und damit öffentlich ein Klima geschürt, das Ängste der einheimischen Bevölkerung vor Überfremdung begünstigt hat. Dies änderte sich auch nicht durch die Migrationsströme nach Deutschland, die im Verhältnis zu den 1990er Jahre erheblich spärlicher geworden sind. Aufgrund der europäischen Flüchtlingspolitik (Dublin Abkommen) und der geografischen Lage gelangen kaum noch Flüchtlinge nach Deutschland bzw. werden bei Einreise in die europäischen Länder zurück geschickt, in denen sie erstmalig europäischen Boden betreten haben. In Deutschland leben knapp 200.000 Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Antrag abgelehnt wurde.¹ Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, erhalten kein Asyl. Etwa ein Drittel der Anträge wurden 2009 rechtskräftig als asylberechtigt anerkannt.² Ohne Anerkennung sind Flüchtlinge aber ausreisepflichtig. Viele erhalten eine *Duldung*, weil eine Abschiebung aus humanitären Gründen nicht erfolgen kann. Die *Duldung* ist kein Aufenthaltstitel, sondern lediglich eine befristete Aussetzung der Abschiebung einer Person, die nicht ausreisen kann. Flüchtlinge und Asylbewerber/innen hatten über viele Jahre keinen Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt. Hier ist also die Teilgruppe gemeint, die nicht im rechtlichen Sinne als Flüchtlinge anerkannte Personen sind, sondern Asylsuchende, Geduldete und Personen mit Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen.

Erst europäische Initiativen, Förderprogramme und die Bleiberechtsregelungen der Bundesregierung haben eine Wende eingeleitet: Geduldete Flüchtlinge werden zunehmend in integrationspolitische Maßnahmen einbezogen. Es hat inzwischen ein Umdenken in der Politik eingesetzt. Mit der Neuregelung des Zuwanderungsgesetzes und der Umsetzung der Bleiberechtsregelungen sind einige massive gesetzliche Hürden abgebaut worden. Auch der Fachkräftemangel in Deutschland trägt dazu bei. Bei der Strategiebildung, mehr Fachkräfte zu gewinnen, wird Maßnahmen zur Aktivierung und Erschließung der inländischen Potenziale der Vorrang eingeräumt. So wird im „Nationalen Aktionsplan zur Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung“³ auf die bereits im Inland vorhandenen Arbeitskräftepotenziale der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge verwiesen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011).

Durch Umsetzung innovativer Förderinstrumente werden wichtige Impulse für Praxis und Politik ausgelöst. Eine bedeutsame Entwicklung hatte die Europäische Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Gang gesetzt: Erstmals gab es in Deutschland ein bildungs- und beschäftigungspolitisches Instrumentarium zur schulischen und beruflichen

¹ Ausländerzentralregister 2010. Sie haben befristete Aufenthaltserlaubnisse aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen.

² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009

³ Mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) in 2007 lag erstmals ein integrationspolitisches Gesamtkonzept vor. An seiner Umsetzung waren Bund, Länder und Gemeinden, aber auch Vertreter der Migrantinnen und Migranten sowie viele nichtstaatliche Organisationen beteiligt. Der NIP wurde von der Bundeskanzlerin ins Leben gerufen und wird in Hinblick auf den Fortschritt aktualisiert. Deshalb startet jetzt der Nationale Aktionsplan.

Förderung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Geduldeten (2002-2007). Durch die Initiierung und Installierung großer Netzwerke (Entwicklungspartnerschaften) wurde in Hamburg eine wichtige Pionierarbeit geleistet (Schroeder & Seukwa 2007). Der Hamburger Senat hat diese Aktivitäten seit 2002 bundesweit in beispielhafter Weise unterstützt und sich mit öffentlichen Mitteln an der Finanzierung sowie mit konstruktiver strategischer Zusammenarbeit beteiligt.⁴ Seitdem fungiert das Netzwerk FLUCHTort Hamburg als ein Kooperationsverbund verschiedener Trägern der Praxis in der beruflichen Weiterbildung und der Flüchtlingsbetreuung, mit strategischen Partnern aus Behörden, der Arbeitsverwaltung und von Wirtschaftsbetrieben. Er fungiert als Subsystem an der Nahtstelle zu formalen und non-formalen Angeboten des Regelsystems der beruflichen Bildung und unterstützt die berufliche Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in Hamburg.

Die Netzwerke bilden wichtige Kontrapunkte in einer diskriminierenden Lebensrealität für Flüchtlinge in Hamburg. Wenn die experimentelle Umsetzung von Projektpraxis, wie in der in Hamburg praktizierten Netzwerkarbeit in einem umstrittenen Politikfeld stattfindet, sind die Aktivitäten im Rahmen des Mainstreaming von besonderer Bedeutung. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure unter Beteiligung von Entscheidungsträgern aus der Hamburger Politik, Verwaltung und der Wirtschaft bildet das Netzwerk eine Plattform für eine am Konflikt orientierte Auseinandersetzung, die das Ziel verfolgt, Hürden zu beseitigen und Chancengleichheit einzufordern. Mit dieser Leitlinie wurde in Hamburg der Versuch unternommen, Einfluss zu nehmen auf die Gestaltung der Integrationspolitik in Hamburg zugunsten einer nachhaltigen Inklusion von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Ausgehend von dieser Praxis wird in der hier vorgelegten Fallstudie jetzt der Frage nachgegangen, welche Faktoren und Konzepte eine flüchtlingssensible Arbeit zur beruflichen Integration von Flüchtlingen befördern und behindern. Zudem wird gefragt, ob Indikatoren identifiziert werden können, die auf eine Berücksichtigung dieser Zielgruppe in die lokale Hamburger VET- und Integrationspolitik verweisen und es werden Widerstände seitens der Politik und Verwaltung thematisiert. Grundlage dafür sind biografische Fallstudien zu Bildungs- und Erwerbskarrieren junger Flüchtlinge und Asylsuchender in Hamburg, anhand deren Verläufe sich mannigfaltige Brüche sowie individuelle Überlebensstrategien nachweisen lassen. Sie spiegeln ebenfalls sowohl Ausschluss- als auch Einschlussmechanismen formaler und non-formaler Bildungsangebote in Hamburg.

Es werden zudem Erfahrungen mit guter Praxis am Beispiel ausgewählter Ansätze vorgestellt, dabei werden Konzept und Umsetzung illustriert sowie Herausforderungen und Hürden thematisiert. Sie geben auch Aufschluss über die Kooperationsverflechtungen zahlreicher Träger und Institutionen in Hamburg. Im abschließenden Teil des Berichts werden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen formuliert. Im Anhang gibt eine Matrix einen Überblick über die Angebotslandschaft des Hamburger VET-Systems.

Einige Textabschnitte (Kapitel 1.1., 1.2. und 4. und Biografien) wurden unter Beteiligung von Mitarbeiter/innen aus den Netzwerken verfasst. Dafür danke ich Lotfi Benbrahim, Franziska Gottschalk, Katerina Hibbe, Edith Kleinekathöfer sowie Ilka Tietje und Franziska Wolfrum.

⁴ Unter der Federführung der passage gGmbH wurden in Hamburg mehrere Netzwerkprojekte umgesetzt: Qualifizierungsoffensive für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge (2002-2005); FLUCHTort Hamburg: Berufliche Integration für Flüchtlinge (2005-2007); FLUCHTort Hamburg Plus (2008-2010), seit 2010 FLUCHTort Hamburg Plus II. Siehe www.fluchtort-hamburg.de

1. Hamburg – ein sicherer FLUCHT-Ort?

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist eines der wichtigsten Industriezentren in Deutschland. Durch den Hamburger Hafen als größter deutscher Seehafen hat der Standort für Handel, Dienstleistung und Verkehr überregionale Bedeutung. Damit verknüpft ist eine lange Tradition internationaler Handelsbeziehungen, die Hamburg seit Jahrhunderten mit der Welt verbunden hat. Mit dem politischen Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ verfolgt die Stadt seit 2002 das Ziel, den Wirtschaftsstandort auszubauen und das Bevölkerungswachstum zu steigern. Hamburg ist ein Stadtstaat und eines von 16 Bundesländern in Deutschland.

Laut Angaben des Mikrozensus des Jahres 2007 hatten von der Gesamtbevölkerung in Hamburg (1,76 Mio) 463.000 Hamburger/innen einen Migrationshintergrund (26,3%).⁵ Dieser Anteil liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (18,7%); im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten nimmt Hamburg mit dem Prozentsatz einen Rang im Mittelfeld ein (Stuttgart: 40,1%, Frankfurt/Main 39,5%).

Historisch lassen sich interessante Beispiele finden, die zeigen, dass die Stadt Hamburg immer ein Anziehungspunkt für Migrant/innen und Flüchtlinge gewesen ist. So wurde Hamburg Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Massenauswanderung aus Europa zum Auswandererhafen, weil viele Menschen aus Osteuropa, Skandinavien und vielen anderen Ländern über Hamburg – dem Tor zur Welt - nach Übersee migrierten, sei es aus Abenteuerlust oder aus Gründen der Armut. Um dem Zustrom der Auswanderer zu begegnen, hatte die Schifffahrtslinie Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (HAPAG) auf Anweisung des damaligen Rats der Stadt im Hafen riesige Unterkünfte errichtet, in denen die Auswanderer auf ihre Einschiffungen warteten. Die Stadt hatte Interesse, die Auswanderer am Rande der Stadt zu konzentrieren und die Hamburger Bevölkerung vor Verseuchungen zu schützen, bevor die Auswanderer in eine neue Zukunft aufbrachen. Migration war zu dieser Zeit ein „Wirtschaftsfaktor“ in der Stadt, rund 5 Mio. Migrant/innen nahmen den Weg über Hamburg nach Amerika. Durch die Errichtung der Auswandererstadt blieben die Bewohner/innen Hamburgs von dem Strom der Zuwanderer unbehelligt, der direkt in den Hafen geleitet und vor Ort versorgt wurde, bevor die Schiffe ausliefen.⁶

Auch andere Dokumente aus der Vergangenheit verweisen auf einen sperrigen Umgang mit der Zuwanderung in Hamburg. Mit der religiösen Toleranz hatte die Stadt Hamburg bereits vor Jahrhunderten zu kämpfen. So wurden z.B. die jüdischen Glaubensflüchtlinge, die im 17. Jahrhundert unter anderem aus Portugal und Spanien nach Hamburg gekommen waren, aus der Stadt verwiesen, die dann im benachbarten Altona Zuflucht fanden (Beier 1993: 63).⁷ Es spricht auch heute niemand mehr von den Schwierigkeiten im Zusammenleben, die beispielsweise mit der Zuwanderung polnischer Landarbeiter bzw. Eisenbahnerfamilien um 1900 in Hamburg-Wilhelmsburg verbunden waren, die in Folge des Ausbaus des Hamburger Freihafens und der Industrialisierung dieses Stadtteils nach Hamburg gekommen waren

⁵ Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn 1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder 2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder 3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte. Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung vom 29.9.2010 Statistisches Bundesamt.

⁶ www.ballinstadt.de Auswanderermuseum Hamburg

⁷ Altona war eine selbständige Stadt, die früher zum Königreich Dänemark gehörte und erst 1938 in Hamburg eingemeindet wurde.

(Honigfabrik 1988). Mehr im Bewusstsein sind allerdings die Folgen der sogenannten Gastarbeiteranwerbung ab den 1950er Jahren. Mit ihr wurde in Deutschland – und auch in Hamburg - durch die Anwerbeverträge mit verschiedenen südeuropäischen Ländern der Arbeitskräftebedarf gedeckt. Über Jahrzehnte hatten politisch Verantwortliche daran festgehalten, dass die „Gastarbeiter“ nur eine vorübergehende Erscheinung seien und in ihre Länder zurückkehren würden.

Der schwierige Umgang mit der Einwanderungsgeschichte und dessen Umgang im Zusammenleben zwischen Fremden und Einheimischen drückt sich auch in normativen Gesetzmäßigkeiten aus: In Deutschland wurde erst 2005 ein Gesetz aufgelegt, das endlich anerkennt, dass Migrant/innen und ihre Nachkommen seit vielen Jahrzehnten Teil der hiesigen Bevölkerung sind. Andererseits verweist das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (Zuwanderungsgesetz) verweist aber auch darauf, dass die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung die Steuerungsmacht über eventuelle Migrationsströme insbesondere mit dem Faktor „Arbeitskräftebedarf“ verknüpfen wollten.

Die Begrenzung der Zuwanderung bezieht sich insbesondere auf diejenigen Migrant/innen, die als Flüchtlinge eingereist sind. Mit einem Instrumentarium verschiedener Gesetze und Verordnungen ist ordnungspolitisch geregelt worden, dass Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, dem Grunde nach von integrationspolitischen Maßnahmen ausgeklammert werden. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz, das 1993 verabschiedet wurde, existiert in Deutschland ein Gesetz, das für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe geltende Normen festschreibt (u.a. niedrige Hilfen zum Lebensunterhalt, Sachleistungsprinzip, Einschränkung in der Gesundheitsversorgung) und sie somit extrem restriktiv benachteiligt. Dieser Umstand ist inzwischen vom Europäischen Gerichtshof für verfassungswidrig erklärt worden.

1.1. Das deutsche Asylsystem - Zur Situation in Hamburg

Ankunft und Unterbringung

Das deutsche Asylverfahrensgesetz sieht vor, dass Asylsuchende nach bestimmten Kriterien auf die Bundesländer verteilt werden. Jedes Bundesland hat entsprechend seiner Bevölkerungszahl eine Aufnahmequote zu erfüllen (Königsteiner Schlüssel). Für Hamburg beträgt die Quote 2,6 %. Das Asylverfahrensgesetz sieht ebenfalls vor, dass der Asylsuchende bis zu 6 Wochen, längstens bis zu 3 Monaten in einer für seine Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung wohnen muss. Meldet sich eine Person mit einem Asylgesuch an, so wird zunächst mit Hilfe des „EASY“ Systems⁸ ermittelt, welche Aufnahmeeinrichtung für ihn zuständig ist. Neben den erwähnten Aufnahmequoten erfolgt die Zuordnung nach den aktuellen Aufnahmekapazitäten der einzelnen Einrichtungen sowie nach dem Herkunftsland der Person. Das für die Durchführung der Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterhält 22 Außenstellen, die in allen Bundesländern vertreten sind. Jede dieser Außenstellen ist für bestimmte Herkunftsländer zuständig.

Wer sich in Hamburg als Asylsuchender meldet, wird in der Anlaufstelle in der Sportallee aufgenommen. Dort erfolgt die erkennungsdienstliche Behandlung (Feststellung der Identität Abnahme der Fingerabdrücke), die erste Anhörung sowie die Aufnahme des Asylantrags. Soll er oder sie Hamburg zugeteilt werden, so bekommt er/sie die ausführliche Anhörung zum

⁸ Ein Asylsuchender wird einer bestimmten Ersthilfe-Einrichtung zugeordnet. Diese Verteilung stützt sich auf mehrere Kriterien und wird mit Hilfe des Systems „EASY“ ermittelt. Das EASY System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer.

Asylantrag bei der Außenstelle des Bundesamts für Flüchtlinge in der Sachsenstraße und wird kurz danach in die „Wohnaußenstelle“ Nostorf-Horst im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern (benachbartes Bundesland) eingewiesen. Seit Oktober 2006 darf die Freie und Hansestadt Hamburg kraft eines Vertrags mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung Nostorf-Horst mitbenutzen. 30 Plätze hat Hamburg bis 2012 dauerhaft angemietet, weitere Plätze können nach Bedarf dazugemietet werden. Insgesamt können bis zu 350 Asylbewerber und Geduldete aus Hamburg dort untergebracht werden. Flüchtlingsorganisationen kritisierten die „Auslagerung“ der Erstaufnahme der Flüchtlinge nach Nostorf-Horst. Die Einrichtung ist etwa 7 km von der nächsten Stadt Boizenburg entfernt und befindet sich mitten im Wald. Die Flüchtlinge bekommen Sachleistungen (Essen wird in einer Gemeinschaftskantine angeboten) und ein Taschengeld in Höhe von 40 €. Nach einer Verweildauer von bis zu 3 Monaten (im Durchschnitt 20 Tage) kommen die Flüchtlinge nach Hamburg zurück, wo sie in den Gemeinschaftsunterkünften des Landesbetriebs Fördern und Wohnen untergebracht werden, die über die ganze Stadt verteilt sind. Allerdings hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns aktuell den Vertrag gekündigt, weil sie die Plätze zur Versorgung der steigenden Flüchtlingszahlen selber brauchen. Die Stadt Hamburg muss neu ankommende Flüchtlinge künftig im Hamburger Stadtgebiet unterbringen und ist zurzeit dabei, geeignete dezentralisierte Konzepte mit den Bezirken zu verhandeln.

Rechtliche Grundlagen zum Aufenthalt

Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten die Flüchtlinge eine Aufenthaltsgestattung.

Bei Anerkennung der Asylberechtigung (Art. 16 a GG) sowie bei Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§ 60 Abs. 1 AufenthG) bekommen die Flüchtlinge einen Reisepass für Flüchtlinge und in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis für längstens 3 Jahre. Im Jahr 2010 stellten 48.589 Personen in Deutschland einen Asylantrag (Erst- u. Folgeanträge).⁹

Im selben Jahr betrug die Anerkennungsquote für die Asylberechtigung 1,3%. Ferner wurde in 14,7% der Fälle wurde Flüchtlingsschutz nach § 60 Abs. 1 AufenthG gewährt.¹⁰ Bei 5,6% der Fälle wurde ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 2 -7 AufenthG (subsidiärer Schutz) festgestellt. Bei unanfechtbarer Ablehnung des Asylantrags ist die betreffende Person ausreisepflichtig. Mit der Ablehnung ergeht eine Abschiebungsandrohung. Soll die Abschiebung auf Anordnung der obersten Landesbehörden bzw. aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausgesetzt werden, so wird eine Duldung erteilt. Obwohl der Status der *Duldung* von der Intention her einen Übergangs- bzw. vorübergehenden Charakter haben soll, lässt die restriktive Praxis der Ausländerbehörden Menschen Jahre lang in diesem integrationspolitisch perspektivlosen Status verharren (Kettenduldungen). Erst in den letzten Jahren wurden einige gesetzliche Lockerungen vorgenommen. An diesem von den Kirchen und Flüchtlingsorganisationen ständig kritisierten Umstand haben jedoch die bisherigen Altfallregelungen (Innenministerkonferenzbeschluss -IMK-Beschluss- v. 19.11.1999, IMK-Beschluss v. 17.11.2006, gesetzliche Altfallregelung v. 28.08.2007) grundsätzlich nichts geändert: Am 30.11.2010 hatten in Deutschland noch 87.191 Zuwanderer eine Duldung, gut 60% davon mit einem Aufenthalt von mehr als 6 Jahren.¹¹

Der Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt

Asylbewerber dürfen sich nur in dem Bezirk bzw. Landkreis aufhalten, in dem die für sie zuständige Ausländerbehörde liegt (Residenzpflicht). Für Geduldete ist der Aufenthalt auf das Gebiet des Bundeslandes beschränkt.

⁹ Bundesamt für Flüchtlinge und Migration, aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe März 2011

¹⁰ Bundesamt für Flüchtlinge 2011

¹¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 17/4310

In Deutschland erhalten Asylbewerber und Geduldete Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Regelsatz liegt für einen Haushaltsvorstand bei 224,97 €. Das Gesetz sieht allerdings vor, dass der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Gesundheits- und Körperpflege durch Sachleistungen zu decken ist. Außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen kann der Bedarf auch durch Geldleistungen gedeckt werden. Somit erhalten Flüchtlinge in Hamburg, die nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen müssen, Bargeld, haben aber keinen Anspruch auf eine eigene Wohnung. Nach einem Jahr Aufenthalt haben Asylbewerber und Geduldete einen nachrangigen Zugang, zum Arbeitsmarkt (§ 10 BeschVerfV).¹²

Nach vier Jahren bekommen sie, sofern die Ausländerbehörde ihnen nicht vorwirft, ihren Aufenthalt rechtsmissbräuchlich – z.B. durch Vereitlung der Abschiebung - beeinflusst zu haben, Grundleistungen in gleicher Höhe wie Bezieher von Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch XII und dürfen eine eigene Wohnung beziehen.

Während in der Vergangenheit Flüchtlinge und Asylsuchende grundsätzlich keinen Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt erhielten, sind in den letzten Jahren einige massive Hürden abgebaut worden:

- Flüchtlinge erhalten nach vier Jahren Aufenthalt mit einer Duldung den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, sofern er/sie die Abschiebehindernisse nicht selbst verursacht hatten. Damit ist eine schwerwiegende Hürde in der Beschäftigungsverfahrensverordnung abgeschafft worden, die dieser Gruppe bislang nur „nachrangig“ den Zugang zu Arbeit und Ausbildung eingeräumt hatte und sie somit faktisch davon ausschloss.
- Das „Aktionsprogramm der Bundesregierung zum Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ verschafft Jugendlichen einen erleichterten Zugang zu Ausbildung, die weniger als 4 Jahre, aber mindestens 1 Jahr mit einer Duldung in Deutschland sind.
- Geduldete Jugendliche erhalten nach 4 Jahren Aufenthalt mit einer Duldung Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFög) und Bundesausbildungsbeihilfen (BAB).
- Mit dem neu geschaffenen § 18a AufenthG können Menschen mit Duldung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie hier eine Ausbildung abgeschlossen haben und in ihrem Beruf einen Arbeitsplatz vorweisen.
- Mit dem § 25 AufenthG wurde für diejenigen Flüchtlinge die Möglichkeit der Aufenthaltsverfestigung geschaffen, die hier in Deutschland ihren Schulabschluss erworben haben.

1.2. Zur besonderen Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Hamburg

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) benötigen, wenn sie in einem anderen Land Zuflucht suchen, eine ihrem Alter und ihrer psychosozialen Situation angemessene Versorgung. Allerdings betreibt die Stadt Hamburg eine restriktive Flüchtlingspolitik, die sich auch auf UMF erstreckt. Diese Restriktionen zeigen sich insbesondere daran, dass junge Flüchtlinge sich nach Einreise immer einer Altersüberprüfung unterziehen müssen.

Die Verfahrenswege für UMF lassen sich wie folgt beschreiben:

¹² Die Beschäftigungsverfahrensverordnung sieht vor, dass zuerst geprüft wird, ob ein Bevorrechtigter zur Vermittlung auf den Arbeits- oder Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, Bevorrechtigte sind Deutsche oder EU-Ausländer.

Reist ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in Hamburg ein, meldet er sich entweder direkt im zuständigen Einwohnerzentralamt oder aber direkt in einem Jugendamt.

Das Jugendamt muss nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwingend in Obhut nehmen (§ 42 KJHG). Allerdings wird die Altersangabe des UMF vor der Inobhutnahme stets durch die behördliche Stelle, hier den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) überprüft. Dabei handelt es sich nicht um ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren, sondern lediglich um eine Inaugenscheinnahme und eine persönliche Einschätzung des jeweiligen Mitarbeiters des Jugendamtes. Dabei ergeben sich drei mögliche Ergebnisse:

- (a) Der Mitarbeiter des KJND geht von einer offenkundigen Minderjährigkeit (unter 18 Jahre) aus.

Folge: Der junge Mensch wird in Obhut genommen.

- (b) Der Mitarbeiter des KJND geht von einer möglichen Volljährigkeit aus.

Folge: Der KJND veranlasst eine medizinische Altersuntersuchung im Institut für Rechtsmedizin des Hamburger Universitätsklinikum Eppendorf.

Folge: Bis zum Ergebnis der Untersuchung verbleibt der Jugendliche in Obhut.

Lehnt der Jugendliche die Altersuntersuchung ab, wird ihm wegen fehlender Mitwirkung die Inobhutnahme verweigert.

Dieser Umstand ist rechtlich äußerst umstritten und führt immer wieder zu Kontroversen zwischen Trägern der Flüchtlingshilfe und des Jugendamtes.

- (c) Der Mitarbeiter des KJND geht von einer offenkundigen Volljährigkeit (über 18) aus.

Folge: Die Inobhutnahme wird durch einen Ablehnungsbescheid verweigert. Es wird keine medizinische Altersfeststellung durchgeführt. Der Flüchtling wird dann durch die Ausländerbehörde in das reguläre bundesweite Verteilungssystem aufgenommen.

Auch diese Entscheidung ist rechtlich umstritten. Der junge Flüchtling erhält in diesem Verfahren keine Begleitung bzw. Beistand oder rechtliche Vertretung.

Nach einer Inobhutnahme wird umgehend das Familiengericht informiert und die Einrichtung einer Vormundschaft angeregt. Die Einsetzung eines Vormundes durch das Gericht dauert in der Regel zwischen zwei und vier Wochen. In den meisten Fällen wird das Jugendamt Vormund.

Der Aufenthalt in einer Inobhutnahmeeinrichtung sollte optimalerweise nicht länger als drei Monate dauern. In dieser Zeit ist die gesetzliche Vertretung zu bestimmen, der Gesundheitszustand abzuklären, der Schulbesuch zu organisieren und gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt eine passende Folgeeinrichtung zu finden.

1.3. Abgrenzungslinien zwischen humanitärer Hilfe für Flüchtlinge und allgemeiner Integrationspolitik

Nach der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes durch die Bundespolitik hat der Hamburger Senat im Jahr 2006 neue Leitlinien für die Hamburgische Integrationspolitik festgelegt. Sie umfassen die Handlungsfelder *Sprache, Bildung und Ausbildung, Berufliche Integration, Zusammenleben in der Stadt* und *Zuwanderungsfreundliches Hamburg*. In dem „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern, Hamburg“ wurde als Zielstellung formuliert:

„Die Entwicklung zu einer wachsenden und pulsierenden Metropole mit internationaler Ausstrahlung hängt auch sehr davon ab, inwiefern es gelingt, Zugewanderte und ihre Familien in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben zu integrieren. Integration entspricht auch den Wertmaßstäben unserer Gesellschaft, den Prinzipien von Gleichberechtigung und Respekt. Integration aller rechtmäßig und dauerhaft in Hamburg lebenden Zuwanderer ist eine ständige Aufgabe, die mit dem vorliegenden Handlungskonzept des Hamburger Senats auf die Hauptzielsetzungen fokussiert und optimiert wird. Dabei sollen Integrationsziele bzw. deren Erreichung auch ‚messbar‘ gemacht werden.“ Präambel Hamburger Handlungskonzept

Unter dem Stichwort ‚Zielgruppe‘ wird im Handlungskonzept noch einmal deutlich geklärt, das es sich an diejenigen Menschen mit Migrationshintergrund wendet, die ‚rechtmäßig‘ und ‚dauerhaft‘ hier leben sowie an die sogenannte aufnehmende, einheimische Bevölkerung. Es wird ausdrücklich erklärt, dass die Situation von Menschen ohne verfestigten Aufenthaltsstatus nicht Gegenstand des Konzeptes sei. Dennoch wird eingeräumt, dass für diesen Personenkreis auch Angebote gemacht werden. Im Vordergrund stünden dabei aber weniger integrationsbezogene als humanitäre Gesichtspunkte. Mit dem Verweis auf die Notwendigkeit, dass auf Bundesebene eine einheitliche Lösung gefunden werden müsse, zieht sich der Senat auf seine Unterstützung zurück, die er zur Umsetzung eines Bleiberechts für geduldete Flüchtlinge, die schon lange in Deutschland leben, geleistet hat.

Entsprechend dieser integrationspolitischen Maßgabe sind auch die Förderprogramme und –schwerpunkte der Stadt ausgerichtet, die ebenfalls die Trennung verschiedener Zuwanderergruppen berücksichtigen und sich an zwei Beispielen illustrieren lassen:

- (a) Zentrale Instrumente zur Förderung der sozialen Integration in Hamburg sind die Integrationszentren. Sie sind in Stadtteilen angesiedelt, die einen hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund aufweisen und dienen der Unterstützung benachteiligter Migrant/innen. Mit der Eröffnung des ersten Zentrums in den 1970er Jahren hat die Stadt Hamburg das Programm ausgebaut. Auch wenn das Programm in den letzten Jahren aufgrund von Sparmaßnahmen im Hamburger Haushalt beschnitten werden musste, ist die Arbeit in den letzten Jahren aufgewertet worden, nicht zuletzt weil das Thema Integration bundesweit mehr Bedeutung gewonnen hat und inzwischen als Querschnittsaufgabe definiert ist. In diesem Zusammenhang hat der Bund ebenfalls eine Neuordnung der Sprachförderprogramme vorgenommen, von denen Hamburg auch profitiert (siehe Matrix im Anhang).
- (b) Mit der Zentralstelle Information und Beratung für Flüchtlinge GmbH des Flüchtlingszentrums Hamburg betreibt der Senat eine Einrichtung, die geduldeten Flüchtlingen und Asylsuchenden eine Beratung zur Verfügung stellt. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr, die jahrelang vom Hamburger Senat als Förderziel formuliert worden war, wird von dieser Beratungsstelle umgesetzt. Der Auftrag, Flüchtlinge auf eine ‚freiwillige‘ und ‚sichere‘ Rückkehr z.B. nach Afghanistan vorzubereiten, ist zynisch angesichts der sich ständig verschärfenden Sicherheitslage vor Ort und angesichts der Tatsache, dass es aufgrund struktureller Hürden in den deutschen Aufenthaltsgesetzen keine Wahlfreiheit zwischen Bleiben und Rückkehren gibt (Schroeder/Seukwa 2007: 189). Faktisch hat die Beratungsstelle auch mit rechtlicher und sozialer Beratung zu tun, die sich aus Problemen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in Hamburg ergeben und ein breites Spektrum umfassen: Aufenthalt und Arbeitsgenehmigungsrecht, Familie und Schule, Gesundheit, Wohnung.

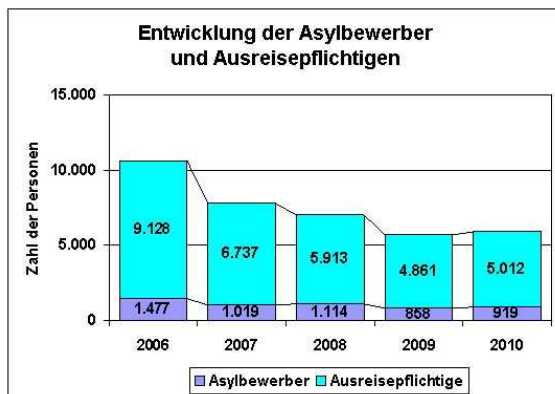
Unter den hier benannten Voraussetzungen starteten 2002 die Hamburger Einrichtungen mit der beruflichen Integration von geduldeten Flüchtlingen und Asylsuchenden. Es hat

sich gezeigt, dass ein langer Atem und manchmal beschwerliche Umwege nötig sind, die gesetzlichen Spielräume zu nutzen und die Flüchtlinge dabei zu unterstützen, ihre Rechte auf Bildung wahrzunehmen, damit sie ihre Potenziale entfalten können. Die hier vorgestellten Differenzlinien zwischen verschiedenen Zuwanderergruppen kennzeichnen die integrationspolitischen Paradoxien, mit denen die Netzwerkarbeit in den letzten zehn Jahren unterlegt war und die häufig die Bemühungen beeinträchtigt haben, Hamburg für Flüchtlinge zu einem sicheren Ort zu machen.

2. Daten und Fakten zu geduldeten Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hamburg

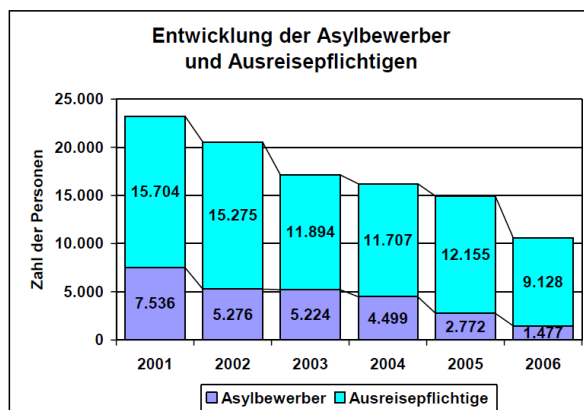
Wie bereits erwähnt beleuchtet diese Studie vorrangig die Lebenslagen derjenigen, die nicht im rechtlichen Sinne als Flüchtlinge anerkannte Personen sind, sondern Asylsuchende, Geduldete und Personen mit Aufenthaltserlaubnissen, die aus humanitären Gründen erteilt wurden und die als Ausreisepflichtige gelten.

Laut einer Statistik des Hamburger Einwohnerzentralamtes ist infolge der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Ausreisepflichtigen und der Asylbewerber leicht angestiegen.¹³ Am Ende des Jahres 2010 waren in Hamburg insgesamt **5.931 Personen als Asylbewerber/innen oder Ausreisepflichtige** registriert, im Jahr 2009 waren es 5.719 Personen.



Tendenzen zur Aufenthaltsverfestigung¹⁴

In den letzten zehn Jahren hat es in Hamburg erhebliche Verschiebungen hinsichtlich der Fallzahlen gegeben bedingt durch das Antragsverhalten spezifischer Flüchtlingsgruppen sowie durch Veränderungen in der ausländerrechtlichen Gesetzgebung.



Im Jahre 2001 waren 2.783 ausländische Staatsangehörige effektiv als Flüchtlinge in Hamburg verblieben. Diese Gruppe setzte sich aus Asylsuchenden und denjenigen zusammen,

¹³ Behörde für Inneres und Sport: Zahlen der zentralen Ausländerbehörde für das Jahr 2010 veröffentlicht am 4.3.2011

¹⁴ Abweichungen bei den statistischen Daten sind zum Teil dadurch bedingt, dass die Umverteilung der Asylsuchenden in andere Bundesländer bereits berücksichtigt ist (Königsteiner Schlüssel), siehe auch Kapitel 1.1.

die auf die Stellung eines Asylantrages verzichtet hatten. 2000 waren dies noch insgesamt 4.692, in 1999 5.572 Personen. Zum Hintergrund: Eine große Zahl von Staatsangehörigen aus Afghanistan, aus der Bundesrepublik Jugoslawien und einer Reihe von GUS-Staaten war während der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts illegal nach Deutschland eingereist, nach Hamburg gekommen und hatte erklärt, aus den unterschiedlichsten Gründen gegenwärtig in Deutschland bleiben zu wollen. Auf die Stellung eines Asylantrages hatten diese Personen damals bewusst verzichtet, die Rückführung in das Heimatland kam aus rechtlichen bzw. tatsächlichen Gründen nicht in Betracht. Anders als bei den Asylsuchenden gab es keine Rechtsgrundlage für eine gleichmäßige Verteilung auf andere Bundesländer. Erst wesentlich später - teilweise nach mehrjährigem geduldeten Aufenthalt in Hamburg - entschlossen sich insbesondere afghanische Staatsangehörige, doch einen Asylantrag zu stellen.

Im Jahre 2002 waren 906 ausländische Staatsangehörige effektiv als Asylbewerber oder Flüchtlinge in Hamburg. Im Jahre 2003 waren 706 ausländische Staatsangehörige effektiv als Asylbewerber oder Flüchtlinge in Hamburg verblieben. Der Rückgang 2004 lag u.a. am Beitritt von zehn Staaten zur Europäischen Union (unter anderem Polen und die baltischen Staaten) am 01.05.2004.

Am 01.01.2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft, das der Ausländerbehörde die Möglichkeit einräumte, in 1.300 Fällen Aufenthaltserlaubnisse an bisherige Duldungsinhaber zu erteilen. 2006 und 2007 kamen die Bleiberechtsregelungen (zunächst durch Beschluss der IMK, später durch gesetzliche Regelung) zum Tragen. Mit dem im Jahre 2005 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetz wurden die rechtlichen Möglichkeiten erweitert, ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen zu gewähren.

Die Innenministerkonferenz hatte sich mehrfach - zuletzt im Dezember 2009 - der Problematik der langjährig Geduldeten angenommen und eine Bleiberechtsregelung für bestimmte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige beschlossen. Mit der im August 2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung erhielten Geduldete, die sich am 1. Juli 2007 seit mindestens acht Jahren oder, falls in häuslicher Gemeinschaft mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern lebend, seit sechs Jahren in Deutschland aufhalten, zunächst ein befristetes Aufenthaltsrecht (Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“). Damit war ein gleichrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt verbunden, um ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Sozialleistungen durch Erwerbstätigkeit bestreiten zu können.

Diese Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ hätte nach den gesetzlichen Vorgaben bei nicht gesichertem Lebensunterhalt nicht mehr verlängert werden dürfen. Daher haben die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern im Dezember 2009 beschlossen, die Aufenthaltserlaubnisse u.a. dann um zwei Jahre zu verlängern, wenn die Annahme besteht, dass der Lebensunterhalt in dieser Zeit eigenständig gesichert sein wird. Dieser Personenkreis wurde von der Ausländerabteilung seit Mitte Januar 2010 angeschrieben und darüber informiert, welche Voraussetzungen für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse erfüllt sein müssen und welche Unterlagen erforderlich sind.

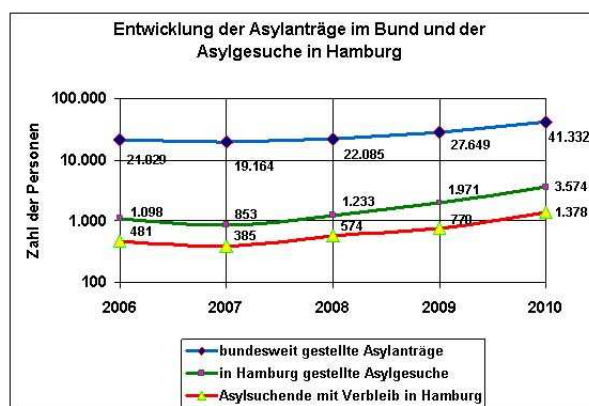
Im Jahre 2010 sind 1.148 positive Bleiberechtsentscheidungen, die auf verschiedenen Rechtsgrundlagen beruhen, getroffen worden. Im Vorjahr waren es 1.587 positive Entscheidungen. Der Rückgang der erteilten Aufenthaltserlaubnisse beruht auf der großen Zahl der in den Vorjahren positiv beschiedenen Anträge und der damit abschmelzenden Zahl der Ausreisepflichtigen. Die Zahl der Ablehnungen ist ebenfalls rückläufig, nämlich von 652 im Jahr 2009 auf 315 im Jahr 2010. Seit 2005 sind insgesamt 10.087 Aufenthaltserlaubnisse erteilt worden und 4.002 ablehnende Bescheide ergangen.

Bei der Interpretation der genannten Daten ist zu berücksichtigen, dass unklar ist, inwieweit die Flüchtlinge, deren Bleiberechtsentscheidungen bereits positiv getroffen wurden, ihren Aufenthalt auch nachhaltig sichern können. Dafür ist eine Erwerbstätigkeit notwendig, die den Familienunterhalt ausreichend sichert. In der praktischen Arbeit im Netzwerk ist immer wieder zu beobachten, dass unter dem Druck den Lebensunterhalt abzusichern, prekäre Arbeitsverhältnisse eingegangen werden.

Asylsuchende

Im Jahre 2010 ist die Zahl der Asylanträge bundesweit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erneuten bundesweiten Zunahme der Zahl von Asylbewerbern aus Afghanistan, Serbien, Iran, Mazedonien pp. von 27.649 auf 41.332 gestiegen. Da Asylsuchende nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden, ist auch die Zahl der Personen angestiegen, die in Hamburg verblieben sind.

Von den 3.574 im Jahre 2010 in Hamburg asylsuchenden Personen wurden 2.196 Personen anderen Bundesländern zugewiesen, **1.378 Personen verblieben in Hamburg** (im Jahr 2009 waren es 770 Personen).



Die 3.574 Asylsuchenden stammen u.a. aus folgenden Herkunftsländern:

Hauptherkunftsländer	Zahl der Personen
Afghanistan	1.484
Mazedonien	423
Serbien	328
Iran	296
Irak	89

Duldungsinhaber (Ausreisepflichtige)

Der Anteil derjenigen, die auf die Stellung eines Asylantrages verzichtet haben, um in den Besitz einer Duldung zu gelangen, beträgt 477 Duldungsantragsteller, die aus den folgenden Hauptherkunftsländern kommen:¹⁵

Hauptherkunftsländer	Zahl der Personen
Afghanistan	84
Türkei	62
Ghana	62
Serbien	34

¹⁵ Dadurch kommt es nicht zu einer Umverteilung in andere Bundesländer.

Nigeria	23
---------	----

Der Anteil in Bezug auf das Geschlecht beträgt bei¹⁶
 Asylbewerber/innen: 63% Männer und 37% Frauen
 Geduldete: 64% Männer und 36% Frauen

Der Anteil in Bezug auf ihren Altersstatus beträgt bei
 Asylbewerber/innen: 45% Minderjährige und 55% Erwachsene
 Geduldete: 29% Minderjährige und 71% Erwachsene.

Rückführungen in die Herkunftsländer sind in den letzten zehn Jahren rückläufig. Von den 451 Abschiebungen, die in 2010 durchgeführt wurden, erfolgten 238 aus Abschiebe- oder Strafhafte (darunter 65 Straftäter). Folgende Hauptherkunftsländer waren betroffen:

Hauptherkunftsländer	Zahl der Personen
Serbien	56
Mazedonien	55
Türkei	45
Polen	23
Ghana	22

Erwerbstätigkeit und Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund

Daten zur Erwerbstätigkeit und –beteiligung von Flüchtlingen und Asylsuchenden liegen nicht vor. In einem „Konzept zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“, das der Hamburger Senat 2010 veröffentlicht hat, ist erläutert, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die in Hamburg leben, im hohen Maße von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Die Arbeitslosenquote von ausländischen Staatsangehörigen lag im Jahr 2008 mit 19,6% mehr als doppelt so hoch als die der deutschen Bevölkerung (8%). Diese Tendenz bestätigt sich auch bei der Erwerbslosenquote, die mit 11,2% bei Menschen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch ist, als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man die Daten zur Erwerbstätigenquote fällt auf, dass bei den Frauen mit Migrationshintergrund der Anteil besonders niedrig liegt (49%): Damit ist knapp nur jede zweite Frau mit Migrationshintergrund erwerbstätig.¹⁷

In der Senatsdrucksache wird auch belegt, dass die angegebenen Quoten zur Erwerbsbeteiligung und Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund keineswegs eine verfestigte Integration auf dem Arbeitsmarkt bedeuten. Sie sind überdurchschnittlich häufig in prekären, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen tätig. Im Verhältnis zu dem Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 8,1% liegen die Werte in den Wirtschaftszweigen der einfachen Dienstleistungen überdurchschnittlich hoch: Land- und Forstwirtschaft 27,9%, Gastgewerbe 27%, private Haushalte 18,8%, sonstige Dienstleistungen 16,2%, Verkehr und Lagerei 12,1%. Außerordentlich gering liegt der Anteil in den Wirtschaftszweigen, die höhere Anforderungen an Qualifikationen stellen: Energieversorgung 1,7%, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 1,9%, aber auch der öffentlichen Verwaltung 3,3% sowie im Gesundheits- und Sozialwesen 5,6%.

Signifikant sind ebenfalls die Analysen zur Qualifikation der Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg: In der Drucksache wird konstatiert, dass laut Statistik der

¹⁶ Lt. Zahlenmaterial des Ausländerzentralamtes der Behörde für Inneres und Sport

¹⁷ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 19/5948 vom 20.4.2010

Bundesagentur für Arbeit von 2009 von den in Hamburg gemeldeten Arbeitslosen 58,9% keine Berufsausbildung absolviert hatten. Unter den Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ging dieser Anteil mit 80,7% weit darüber hinaus. Ebenso erhöht liegt der Anteil derjenigen, die keinen Schulabschluss mitbringen: Arbeitslose ohne Berufsausbildung – jeder dritte, Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit – jeder zweite (Drs. 19/5948).

Zudem ist die Entwicklung der Alterstruktur von Bedeutung, die verdeutlicht, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Zukunft steigen wird: Während er in der Altersgruppe der 55-65-Jährigen noch bei rund 23,6% liegt, hat bei den 0-5-Jährigen fast jeder zweite in Hamburg lebende Einwohner einen Migrationshintergrund, der Anteil entspricht 47,3%.

3. Verborgene Schätze: Grenzen und Chancen bei der beruflichen Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hamburg

„Endlich lag es an mir, was ich aus meinem Leben mache.“
*Arash*¹⁸

Diese Aussage eines als minderjährigen unbegleiteten nach Hamburg geflüchteten Jugendlichen verweist auf die paradoxe Situation, dass über lange Zeiträume Flüchtlinge und Asylsuchende in Deutschland in ihren für ihr Leben entscheidenden Entwicklungsjahren um ihre Chancen gebracht wurden, ihr Leben selbst zu gestalten. Die vorliegende Fallstudie gründet sich auf die Analyse der Lebenswelten sowie Bildungs- und Erwerbsverläufe von sechs jungen Flüchtlingen, die in den letzten Jahren in Hamburg Zuflucht gefunden haben. Es sind Beispiele von Flüchtlingsbiografien, wie wir sie in hoher Zahl im Verlauf der Hamburger Projektarbeit erlebt haben. Es sind vier männliche und zwei weibliche Jugendliche. Sie kommen aus Afghanistan, aus Burkina Faso und aus dem Kosovo und illustrieren beispielhaft, mit welchen Widrigkeiten sie aufgrund hier herrschender gesetzlicher Rahmenbedingungen zu kämpfen hatten (haben) und sie illustrieren gleichermaßen, wie sie unter diesen Bedingungen, trotzdem ihre Bildungserfolge entfalten konnten. Die hier dokumentieren Beispiele liefern vielfältige Einsichten über die Wirkung innovativer flüchtlingssensibler Förderprogramme sowie über die Grenzen der Tauglichkeit des Hamburger Systems der schulischen und beruflichen Bildung. Viele Flüchtlinge scheitern unter diesen Bedingungen mit ihren individuellen Voraussetzungen, Bildung zu erwerben und eine Arbeitsmarktteilnahme zu realisieren. Die hier zugrunde liegenden Beispiele sind Erfolgsgeschichten, die meisten nehmen heute erfolgreich am Bildungsaufstieg bzw. aktiv am Erwerbsleben teil. Durch die kontinuierliche Netzwerkarbeit in Hamburg riss der Kontakt zu diesen Protagonist/innen über einen langen Zeitraum nicht ab, manche wurden immer wieder begleitet, weil es im Verlauf ihrer Bildungs- und Erwerbskarriere hin und wieder Hürden aus dem Weg zu räumen gab. Damit konnten wertvolle Erkenntnisse über gesellschaftliche Ausschluss- sowie zunehmende Einschlussmechanismen gewonnen werden. Diese Beispiele sollten die Akteure in Politik und Verwaltung in den europäischen Aufnahmeländern ermutigen, Zukunftswünsche von Flüchtlingen und Asylsuchenden ernst zu nehmen und ihre Entwicklungsmöglichkeit zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung ihrer außerordentlich erschwerten Lebenslagen.

In der Abschlussveröffentlichung der wissenschaftlichen Begleitforschung zu den Hamburger Netzwerken in beiden Förderperioden der Europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL haben die Erziehungswissenschaftler Joachim Schroeder und Louis Henri Seukwa darauf hingewiesen, dass der Erwerb von Bildung sowie ein Übertritt in weitergehende Ausbildung und Beschäftigung zu realisieren, abhängig ist von der individuellen Lebenslage, in der sich Flüchtlinge und Asylsuchende befinden. Danach sind es umfassende Dimensionen, wie der Aufenthaltsstatus, die finanzielle Situation, die Stabilität ihrer sozialen Verflechtungszusammenhänge, ihre Wohnsituation und ihre soziale Einbindung in andere gesellschaftliche Gruppen sowie ihre gesundheitliche Verfassung, die darüber entscheiden, ob ihr Ausbildungsverlauf gelingt (Schroeder/Seukwa 2007: 24). Die Autoren folgen dabei den Grundüberlegungen des französischen Soziologen Pierre Bourdieu und verstehen „Bildung als ein Produkt individueller Zugangsmöglichkeiten zu und Verfügungsmacht über unterschiedliche Formen ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals“ (Schroeder/Seukwa 2007: 25, Bourdieu 1983).

¹⁸ FLUCHTort Hamburg Plus, passage 2010

Diese, die Hamburger Praxis begleitende, theoretische Perspektive wird in der vorliegenden Fallstudie übernommen und dient als ‚roter Faden‘ für die Analyse auf Grundlage der individuellen Bildungs- und Erwerbsverläufe. Bei der Betrachtung der einzelnen Bildungsverläufe sind Merkmale und Muster signifikant, die repräsentativ sind für viele Flüchtlingsbiografien: Der Zugang zu Bildung und Ausbildung ist erschwert oder nicht möglich, sie haben beim Einstieg keine freie Berufswahl und müssen nehmen, was das System zulässt. Insbesondere der Übergang von Schule in den Beruf bietet erhebliche Risiken, weil die Hilfesysteme für Flüchtlinge und Migrant/innen nicht kompatibel sind, die Förderangebote im Regelsystem nicht auf Brüche in Lebensverläufen eingestellt sind und dies erst recht nicht im Sinne einer grenzüberschreitenden Anschlussfähigkeit, die im Falle transnationaler Bildungsverläufe gefordert ist. Die Fallstudie belegt auch, dass der Zuwachs verschiedener ‚Kapitalsorten‘ im weiteren Bildungsverlauf möglich war. Der maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die hier analysierten jungen Flüchtlinge ihre Chancen besser wahrnehmen konnten und sie sich in ihrer individuellen Entwicklung einen Mehrwert geschaffen haben, der ihnen ermöglicht, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und ihr Leben selbst zu gestalten.

Kontextualisiert betrachtet spiegeln die hier untersuchten Flüchtlingsbiografien Einschluss- und Ausschlussmechanismen auf unterschiedlichen Ebenen. Die Fallstudie verdeutlicht

- ordnungspolitische Benachteiligungssyndrome, die sich auf den Bildungsverlauf der *Individuen* beziehen,
- *institutionelle* Ausprägungen von Exklusions- und Inklusionsmechanismen der Hamburger Berufsbildungslandschaft,
- *strukturpolitische* Zusammenhänge und die Wandlung eines integrationspolitischen Leitbildes am Beispiel der Stadt Hamburg.

3.1. Strukturelle Hürden im Wandel und ressourcenorientierte Teilhabe an Ausbildung und am Lebenslangen Lernen

Zugänge ermöglichen

Die Geschichte von *Arash* verweist eindrucksvoll auf die Hürden beim Zugang zu Ausbildung entsprechend der gesetzlichen Grundlagen, wie sie noch bis 2005 gegolten haben. Die Familie musste wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen Afghanistan verlassen. *Arash* wird von seiner Familie „ausgesucht“, in den Westen zu migrieren. Er verlässt im Alter von 14 Jahren die Familie und kommt allein nach Deutschland in der Hoffnung auf verbesserte Chancen. Der Rest der Familie flieht nach Kirgisien. Als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling wird er in Hamburg in eine Jugendwohnung eingewiesen und betreut. Seine Schullaufbahn war von erheblichen Unterbrechungen geprägt. Der Schulbesuch war wegen der Kriegssituation bereits in Afghanistan unregelmäßig und er musste den Stoff von drei Schuljahren in kurzer Zeit nachholen. In Hamburg wurde er in die Vorbereitungsklasse eines Gymnasiums eingeschult, in der er scheiterte. Daraufhin besuchte er die Gesamtschule, die er mit einem Hauptschulabschluss beendete. Am Übergang an weitergehende Bildungsmaßnahmen scheitert er an den strukturellen Hürden deutscher Gesetzgebung. Da er keine Arbeitserlaubnis erhält, schlägt er sich mit Gelegenheitsjobs durch. Dank der Sonderbedingungen der Hamburger Netzwerke kann er Qualifizierungsmaßnahmen (modularisiert) durchlaufen, weil die Teilnahme arbeitsgenehmigungsfrei ist und die ihm damit den Zugang zu einem Praktikum in einem Baubetrieb verschaffen. Der Betrieb ist

bereit, *Arash* auszubilden. Aber bis zum Erhalt einer Arbeitsgenehmigung vergehen viele Monate. Über die Übereinkunft zwischen Netzwerk und Arbeitsagentur gelingt es, eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten, weil es sich um einen zusätzlichen Ausbildungsplatz handelte.¹⁹

„Der schönste Moment war, als ich Anfang des Jahres die Arbeitserlaubnis für acht Stunden täglich in der Hand hielt. Das war das erste Mal seit zehn Jahren, dass ich richtig arbeiten durfte. Ich habe sie aufbewahrt.

Mein Traum war immer, Architekt zu werden. Doch als ich das Angebot bekam, die Qualifizierung im Stahlbetonbau zu machen, habe ich sofort „ja“ gesagt. Die EQUAL-Aufenthaltssicherung hat mir die Sicherheit gegeben, dass ich ein Jahr nicht abgeschoben werde. Endlich ein Jahr Ruhe, zeigen, was ich kann. Jetzt habe ich die Aufenthaltserlaubnis und möchte meine Ausbildung beenden. Ich will weiterkommen, höher hinaus. Deshalb möchte ich mich zum Polier oder technischen Bauleiter weiterbilden. Dann kann ich Verantwortung übernehmen und selbst Entscheidungen treffen.“ (*Arash 2007*)

Arash hat über Umwege seinen Traum verwirklicht. Nach Abschluss seiner Ausbildung hat er zuerst als Stahlbetonbauer gearbeitet. Aus gesundheitlichen Gründen musste er sich neu orientieren. Nach dem Besuch einer Fachoberschule Bautechnik hat er ein Studium im Bauingenieurwesen an der Hafencity-Universität aufgenommen. Der Betrieb hatte seine Potenziale erkannt, damit war ihm der Zugang zur realen Arbeitswelt eröffnet, der seine Lebenssituation erheblich stabilisiert hat. Darauf verweist sein sehr guter Berufsabschluss vor der Handwerkskammer und die Tatsache, dass er mehrere Auszeichnungen erhalten hat. Inzwischen hat *Arash* eine Familie gegründet und lebt in einer eigenen Wohnung. Das Netzwerk fungierte in seinem gesamten Bildungsverlauf als sicheres Geländer, das ihn bei der Überwindung der Schwellen zum Eintritt in die folgenden Teilsysteme unterstützt hat. Die Geschichte von *Arash* belegt, dass er auf Grund seiner Motivation und seines Durchhaltevermögens einen Kapitalzuwachs für sich gewonnen hat, der ihm ermöglicht ein Leben zu führen, indem er seinen Bildungsweg selbstbestimmt fortsetzen kann, der aufstiegsorientiert verläuft und ökonomisch gesichert ist, weil er den Zugang zu Förderinstrumenten erhalten hat. Zudem setzt er sein kulturelles Kapital ein, indem er andere benachteiligte Migrant/innen durch seine Tätigkeit als Mentor während ihrer schulischen Ausbildung unterstützt.²⁰

Ähnlich verlief der Bildungsweg von *Schoheib*, der 1985 in Afghanistan geboren wurde. Auch er hatte mit erheblichen Restriktionen zu kämpfen, nachdem er mit seiner Familie 2002 nach einem Zwischenstopp von einem Jahr in Moskau in Hamburg anlandete. Nach einem undokumentierten 12jährigen Schulbesuch im Herkunftsland hat er an der Berufsvorbereitungsschule den Realschulabschluss erlangt. Er erhielt aufgrund der restriktiven gesetzlichen Rahmenbedingungen nur eine Beschäftigungserlaubnis für eine geringfügige Beschäftigung. Da er dringend seine Familie finanziell unterstützen musste, nahm er einen Job als Küchenhelfer an. Durch das Angebot, Teilqualifizierungen im Rahmen einzelner Ausbildungsbausteine zu absolvieren, konnte er mit einer Qualifizierung beginnen, deren Teilabschlüsse später auf die Ausbildung angerechnet wurden. *Schoheib* schloss 2009 seine Ausbildung als Straßenbauer erfolgreich ab und wurde in der Theorie und Praxis mit der Note „gut“ bewertet. Die Qualifizierungs- und Ausbildungszeit war für ihn eine große

¹⁹ Das Netzwerk hatte mit der Leitung der Hamburger Agentur für Arbeit ausgehandelt, dass eine Arbeitsgenehmigung für einen geduldeten Flüchtling/Asylsuchenden erteilt wird, wenn es dem Netzwerk gelingt, in einem Betrieb einen zusätzlichen Ausbildungsplatz (Betrieb musste seine Bereitschaft nachweisen, einen Jugendlichen mehr als im Vorjahr auszubilden) zu akquirieren.

²⁰ *Arash* jobt neben seinem Studium im Projekt „Junge Vorbilder“, Mentoren mit Migrationshintergrund unterstützen andere Migranten in der Schule, um Schulerfolge zu sichern. Siehe www.verikom.de

Herausforderung, er wurde immer wieder mit den Restriktionen konfrontiert, die ihm den Weg zum Eintritt in eine duale Ausbildung versperrten. Die Motivation nicht zu verlieren, kam einer Gratwanderung gleich. Aufgrund langer Bearbeitungszeiten im Prüfverfahren zur Erteilung einer Arbeitsgenehmigung wurde der Ausbildungsplatz mit einem anderen Jugendlichen besetzt. Inzwischen arbeitet *Schoheib* seit 2009 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis und möchte sich zum Polier oder Meister weiter qualifizieren. Gemeinsam mit seiner Ehefrau bewohnt er ein Haus am Stadtrand.

Nach der jetzigen Gesetzeslage ist es möglich, Flüchtlinge nach einem Jahr in Ausbildung zu vermitteln. Werden die Wartezeiten für die Berufsvorbereitung so früh wie möglich nach Einreise für eine gezielte Basisförderung genutzt, dann können verbliebene gesetzliche Hürden kompensiert werden. Außerdem wird vermieden, dass die Motivation durch Perspektivlosigkeit und erzwungene Passivität sinkt und im späteren Verlauf erst mühsam Motivation für den Erwerb von Bildung und Ausbildung im späteren Verlauf wieder mühsam aufgebaut werden muss.

Abschlüsse anerkennen

Eine andere Problemlage beim Zugang zum Arbeitsmarkt ist, dass ausländische Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen nicht anerkannt werden und/oder dass die Betroffenen aufgrund fluchtbedingter Migration oft nicht im Besitz ihrer Dokumente sind. Hinzu kommt der Umstand, dass die mitgebrachten Berufserfahrungen während der Wartejahre in Deutschland durch mangelnde Berufspraxis an Wert verloren haben (Englmann 2007).

Mohamad flüchtete 2002 vor dem Taliban-Regime nach Deutschland und lebt seitdem mit seiner Familie in Hamburg. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, er ist im Besitz einer Duldung, kann aber nicht abgeschoben werden, weil der Hamburger Senat festgelegt hat, keine Familien mit Kindern nach Afghanistan auszuweisen. *Mohamad* ist ausgebildeter Mediziner mit Berufserfahrung, die er in seinem Herkunftsland erworben hat. Sein Abschluss ist in Deutschland nicht anerkannt. Seit 2009 bemüht er sich um ein Anerkennungsverfahren. Dabei durchläuft er eine Odyssee, die facettenreiche Einblicke in verschiedene bürokratische Instanzen gewährt. Da die Echtheit seiner Dokumente nach einer Prüfzeit von fast zehn Monaten von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn²¹ angezweifelt wird, schickt die Hamburger Gesundheitsbehörde seine Dokumente zur Deutschen Botschaft in Kabul. Dort wird nach einem Zeitraum von zwei Jahren in einem Überprüfungsbericht darauf hingewiesen, dass der Nachweis für die Ableistung eines einjährigen klinischen Praktikums als Arzt nicht vorliegt und aus diesem Grund die Berufserlaubnis nicht erteilt werden kann. Ein praktisches Jahr in Deutschland kann *Mohamad* aufgrund seines Aufenthaltsstatus (Duldung) nicht ableisten.

Bei der Rekonstruktion des Prüfverfahrens seiner Dokumente ist nicht zu übersehen, dass die Bearbeitung verschiedenen Stellen mangels angemessener personeller Ausstattung, aber auch wegen eines Übermaßes an Bürokratie sich über Zeiträume erstreckt, die unzumutbar sind. Im Verlauf dieses bürokratischen Prozesses war *Mohamad* häufig so verzweifelt und deprimiert. Er fühlte sich von der zuständigen Behörde erheblich diskriminiert, beinahe kriminalisiert. Um das Verfahren zu beschleunigen haben die Berater/innen von FLUCHTort zahlreiche

²¹ Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ist die zentrale Stelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland. Für Inhaber eines ausländischen Hochschulabschlusses stellt die ZAB auf Antrag eine individuelle Zeugnisbewertung aus. Sie verfügt über Informationen über Bildungssysteme weltweit. Sie ist angesiedelt bei der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder“, die für ihre Zusammenarbeit ein ständiges Sekretariat betreibt.

Initiativen gestartet, um *Mohamad* zu unterstützen, es gab eine Unzahl von Rücksprachen mit der Gesundheitsbehörde, ein Ersuchen um Unterstützung beim zuständigen Senator, eine Beschwerde bei der ZAB wegen langer Bearbeitungszeiten, eine Petition im Eingabenausschuss der Hamburger Bürgerschaft wegen Untätigkeit der Behörden sowie eine Beschwerde über das Auswärtige Amt und die Beauftragte der Bundesregierung für Integration und Flüchtlinge. Langatmiges bürokratisches Handeln wurde mit einer besonderen Vorsicht und Sorgfalt begründet, die nötig sei, um Schäden an Patienten, die im Falle von Behandlungsfehlern bei einer Berufsausübung entstehen könnten, auszuschließen.

In Deutschland herrscht Ärztemangel. Aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen und geringerer Verdienstmöglichkeiten, insbesondere in ländlichen Regionen, verlassen viele Mediziner Deutschland, um im Ausland zu praktizieren. *Mohamad* möchte in seinem Beruf als Arzt arbeiten. Während der Wartezeit hat er an einer Qualifizierungsmaßnahme für ausländische Studenten und medizinisches Personal teilgenommen. Über eine Hospitation in einem großen Hamburger Krankenhaus konnte er seine Fähigkeiten als Arzt unter Beweis stellen, er hat dort ein sehr gutes Zeugnis erhalten. Durch das Praktikum hat er durch den Umgang mit deutschsprachigen Kolleg/innen und Patient/innen ein hohes Maß an Sprachkompetenz dazu gewonnen. Er ist hoch motiviert, seine fehlenden Kenntnisse nachträglich zu erwerben. Er hat Sorge, dass die langen Wartezeiten dazu führen, dass er das in der Anpassungsqualifizierung erworbene Wissen wieder verliert. Als Drittstaatenangehöriger wird er nach Anweisung der Ärztekammer derzeit keine eine Approbation erhalten, sondern nur eine eingeschränkte Berufserlaubnis, die zeitlich befristet und örtlich beschränkt ist (Englmann 2007).²² Strittig bleibt die Frage, ob *Mohamad* das praktische Jahr im Rahmen seines Studiums abgeleistet hat oder nicht. Die Abweichungen in den Dokumenten sind nach Auskunft eines vereidigten Übersetzers durch die Darstellungsweisen bei der Umrechnung von Sonnenjahren in die christliche Zeitrechnung begründet. Diese Begründung stellt die zuständige Behörde jedoch vor besondere Herausforderungen, das Verhältnis zwischen Antragsteller und Prüfinstanz ist nun von erheblichem Misstrauen geprägt. Zumindest kann erreicht werden, dass die Dokumente mit dieser Erklärung erneut bei der ZAB vorgelegt werden, parallel dazu reist *Mohamad* nach Afghanistan, um das entsprechende Dokument zu beschaffen. Die Geschichte geht vorläufig gut aus. Im August 2011 erhält *Mohamad* den Bescheid von der Hamburger Gesundheitsbehörde, dass er seine Anpassungsqualifizierung fortsetzen kann. Dazu schreibt das Amt:

[..] Unabhängig von diesem Dokument hat die ZAB mit Schreiben vom 08.08.2011, das heute hier eingegangen ist, ihre vorherige Stellungnahme dahingehend korrigiert, dass Sie nunmehr den erfolgreichen Abschluss eines sechsjährigen Medizinstudiums an einer anerkannten afghanischen Staatsuniversität nachgewiesen haben.

Demzufolge kann Ihnen nunmehr zur Vorbereitung auf die noch abzulegende Prüfung zum Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes eine Berufserlaubnis für sechs Monate erteilt werden. Dieses Praktikum soll das im Rahmen der Studienergänzung Medizin vorgesehene Praktikum nachholen. [..]

Schreiben der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz an M. vom 16.8.2011

Im November 2011 hat der Bundesrat das „Gesetz zur einfacheren Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ verabschiedet, das zum 1.3.2012 in Kraft tritt. Migrant/innen sollen einen Rechtsanspruch erhalten, dass ihr Berufsabschluss innerhalb von drei Monaten überprüft wird. Die Geschichte von *Mohamad* zeigt, dass es insbesondere für Flüchtlinge schwierig bis unmöglich sein kann, die vollständigen Dokumente nachzuweisen, weil sie

²² Dies ist in Deutschland durch die Bundesärzteordnung (BÄO) geregelt in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1987.

häufig im Kriegsgeschehen verloren gegangen sind. Kritisch an dem Gesetz ist, dass der Rechtsanspruch auf eine Nachqualifizierung außen vor geblieben ist. Es ist davon auszugehen, dass viele Migrant/innen darauf angewiesen sind, aufgrund der unterschiedlichen Gestaltung von Berufsbildern und Ausbildungsinhalten in den verschiedenen Ländern sowie aufgrund langer Wartezeiten, in denen die Migrant/innen ihre Qualifikation nicht einsetzen konnten, diese anzupassen. Nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) leben in Deutschland etwa 2,8 Millionen Migrant/innen mit einem ausländischen Abschluss, darunter 800.000 Akademiker. Eine hohe Zahl muss Beschäftigung unter ihrer Qualifikation ausüben. Dieses Gesetz bietet die Chance, dass mehr Fachkräfte für die Einmündung in den Arbeitsmarkt rekrutiert werden können. Jedoch überwiegend nur für den Fall, wenn es gelingt, entsprechende Förderinstrumente für die Anpassungsqualifizierung aufzulegen und zu finanzieren. Es ist aber zu vermuten, dass auch in diesem Problemfeld der Zugang zu Bildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt für viele erschwert bleiben wird, insbesondere für Zuwanderer aus sogenannten Drittstaaten und insbesondere für diejenigen, die keine Dokumente vorweisen können.

3.2. Arbeitsfeld Übergang Schule – Beruf

Aufgrund der Tatsache, dass es in Deutschland eine hohe Zahl unversorgter schulpflichtiger junger Menschen ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz gibt, hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein differenziertes Übergangssystem entwickelt, das benachteiligte Jugendliche unterstützen soll, den Schritt in die Arbeitswelt zu schaffen. Dazu werden in den verschiedenen Bundesländern zahlreiche Bildungsgänge angeboten, die an den Beruflichen Schulen angesiedelt sind (Schroeder, Thielen 2009).

Die Unterbringung von Seiteneinsteigern in das Hamburger Bildungssystem hängt vom Alter der Flüchtlinge ab. Die Flüchtlingskinder (unter 16 Jahren) werden in Auffangklassen an den allgemeinbildenden Schulen aufgenommen mit dem Ziel, sie sprachlich vorzubereiten, um sie dann so schnell wie möglich in die Regelklassen der Grundschulen oder der Sekundarstufe einzugliedern. Diejenigen jungen Flüchtlinge, die in der Regel 16 Jahre und älter sind, auch vielfach als junge unbegleitete Minderjährige einreisen und zumindest noch berufsschulpflichtig sind, kommen in gesonderte Bildungsgänge, die an den Beruflichen Schulen des Landesbetriebes „Hamburger Institut für Berufliche Bildung“ (HIBB) angesiedelt sind. Das HIBB hatte 2002 zwei Bildungsgänge aufgelegt, deren Bildungspläne unterschiedlich ausgestattet sind und die unterschiedliche Bildungsziele verfolgen. Während der Bildungsgang ‚Berufsvorbereitungsjahr für Migrant/innen‘ (BVJ-M) ausschließlich für jungen Migrant/innen aus EU-Ländern vorbehalten ist, sind Flüchtlinge und Asylbewerber/innen, die nicht über einen gesicherten Aufenthalt verfügen, in dem Kurs ‚Vorbereitungsjahr für Migrant/innen‘ (VJ-M) untergebracht.²³ Dieser mit geringeren Lehrer/innenstunden und geringeren sonstigen Ressourcen ausgestattete Bildungsgang sieht in erster Linie eine sprachliche Grundbildung vor und bietet praktischen Unterricht in Werkstätten unterschiedlichster Branchen sowie Unterricht in wenigen allgemeinbildenden Fächern (Mathematik, Englisch) an. Durch diese Vorbereitungsschule werden Möglichkeiten bereit gestellt, dass die Schüler/innen im Anschluss nachträglich den Hauptschul- oder Realschulabschluss erwerben können. Eine Vermittlung in Ausbildung war bisher nicht vorgesehen, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen dies in der Vergangenheit nicht zuließen.

²³ Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport (2002): Bildungsplan Berufsvorbereitungsschule (BVS), Kurs Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M); Kurs Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (VJ-M). Hamburg

In der Betrachtung der Bildungsverläufe der jungen Flüchtlinge hat sich gezeigt, dass die Rahmenbedingungen in den Vorbereitungslehrgängen an den Beruflichen Schule an ihre Grenzen stoßen in Hinblick auf die Beseitigung vielfältiger Benachteiligungsmerkmale, die bei jungen Flüchtlingen beim Übergang von der Schule in den Beruf sichtbar werden.

Die psychischen Probleme von traumatisierten Flüchtlingen bleiben meist unerkannt

Flüchtlinge sind aufgrund von Gewalterfahrungen im Zusammenhang mit Krieg und Vertreibung häufig traumatisiert. Nach einer Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt machten ca. 40% der Asylbewerber/innen und Flüchtlinge, die sich in Deutschland aufhalten, mehrfach traumatisierende Erfahrungen und durchlitten Folter im Herkunftsland.²⁴ Fehlende bis unzureichende Therapieangebote für diese Zielgruppe beeinflussen den Krankheitsverlauf negativ. In Folge leiden die Betroffenen unter Depression, Zermürbung, Angst und Progredienz.

Ein Beispiel ist die Geschichte von *Gyltene*. Sie flüchtete im Alter von 17 Jahren aus dem Kosovo gemeinsam mit ihrer Familie nach Hamburg. Während sie im Kosovo zuletzt das Gymnasium besucht hatte, wurde sie in Hamburg in eine VJ-M-Klasse in der Gewerbeschule für Bautechnik eingeschult. Die Erlebnisse während des Krieges und der Flucht haben zu einer posttraumatischen Belastungsstörung geführt, die in Hamburg therapeutisch behandelt wurde. Nach einem dreijährigen Aufenthalt gingen ihre Eltern in das Herkunftsland zurück und die Geschwister blieben allein in Hamburg. Ein Besuch im Kosovo war jahrelang nicht möglich, weil es für ‚Geduldete‘ nicht möglich ist, die Stadt Hamburg zu verlassen. *Gyltene* hat mit Hilfe der Berufsvorbereitungsschule und dem Netzwerk FLUCHTort seit 1999 vorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen sowie zahlreiche Praktika absolviert, ihren Hauptschulabschluss erworben und Aushilfstätigkeiten verrichtet, so dass sie 2007 - bedingt durch den Erhalt einer Arbeitserlaubnis- in Ausbildung vermittelt werden konnte. Sie wurde im Verlauf intensiv betreut – von den Lehrkräften, von den Beraterinnen, von einer Mentorin - auch weil ihre gesundheitlichen Probleme sie erheblich beeinträchtigt haben. 2010 schließt sie ihre Ausbildung als medizinische Fachangestellte ab, wird allerdings zunächst nicht zur Abschlussprüfung zugelassen aufgrund krankheitsbedingter Fehlstunden. Unterstützt durch die Intervention eines Rechtsanwalts kann *Gyltene* erreichen, dass sie die Prüfung abschließen kann und zwar erfolgreich mit der Note 2. Sie wurde von der Praxis in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen und hat sich zum Ziel gesetzt sich als Praxismanagerin weiterbilden zu lassen.

Dieser Lebensabschnitt von *Gyltene* zeigt ein hohes Maß an Widerstandskraft, die sie für sich trotz maßgeblicher gesundheitlicher Beeinträchtigung mobilisieren konnte. Diese Fähigkeit nennt Louis Henri Seukwa „den Habitus der Überlebenskunst“, nach dem es den Jugendlichen gelingt, trotz widrigster Umstände, subjektive Strategien der Bewältigung zu entwickeln und Kompetenzen zu erwerben (Seukwa 2006).

Ohne Deutschkenntnisse ist es schwer!

Jugendliche Flüchtlinge, die mit ihrer durch die Flucht bedingten Lebenserfahrung erstmalig in das deutsche Berufsschulsystem gelangen, können in der Regel kein Wort Deutsch sprechen. Sie leben in einer Ersteinrichtung und werden vom Jugendamt betreut. Es stellt sich die Frage, inwieweit es möglich ist, in dieser Zeit einen Schulabschluss zu erwerben, der nach einer Prüfungsordnung abläuft, die auch für Deutschmuttersprachler gilt. Mangelnde Deutschkenntnisse verringern die Chancen auf freie Wahl eines Ausbildungsberufs bzw. auf Eingliederung in das Berufsleben. Dies zeigen die Bildungs- und Ausbildungsverläufe von *Seydou* und *Semiera*.

²⁴ Deutsches Ärzteblatt 2009; 106(49): A-2463/B-2115/C-2055

Seydou wurde 1984 in Burkina Faso geboren und flüchtete 2000 als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Hamburg. Bereits in Burkina Faso war er nach einem Schulabschluss als Aushilfe bei einer Tankstelle tätig. In Hamburg absolvierte er die Vorbereitungsklasse an der Gewerbeschule Bautechnik, wechselte an die Berufsfachschule und hat verschiedene Praktika im handwerklichen Bereich absolviert. Er war darüber hinaus im Freiwilligendienst tätig, um seine beruflichen Interessen zu sondieren. *Seydou* hat dann eine Ausbildung als Glas- und Gebäudereiniger begonnen. Die sogenannte Vorrangprüfung hat ergeben, dass kein anderer Auszubildender zur Verfügung stand. Somit hatte er trotz der gesetzlichen Reglementierungen einen Zugang zur Ausbildung. Es fiel ihm jedoch besonders schwer, besonders die deutsche Schriftsprache zu lernen. Deshalb konnte er seine Gesellenprüfung erst beim dritten Mal erfolgreich abschließen. Dadurch verlängerte sich seine Ausbildungszeit um ein Jahr, das ihn sehr belastet hat. Seine anschließenden Beschäftigungsverhältnisse wurden vom Arbeitgeber gekündigt. *Seydou* sucht jetzt eine neue Arbeitsstelle und macht in der Zwischenzeit seinen Führerschein.

Ein anderes Beispiel ist *Semira*, die 1989 in Afghanistan geboren wurde und 1999 mit ihrer Familie nach Hamburg geflüchtet ist. Sie hat zuerst eine Auffangklasse an einer Hamburger Grundschule besucht und hat ihren Hauptschulabschluss an einer Haupt- und Realschule erworben. Trotzdem sie in Deutschland einige Jahre die Schule besucht hatte und einige Berufspraktika sowie eine Basisqualifizierung im Bereich Pädagogik im Netzwerk durchlaufen hat, konnte sie den Wettbewerbsnachteil als Zweitsprachlerin nur mit großen Anstrengungen ausgleichen. Nach drei Jahren Ausbildung als Rechtsanwaltsgehilfin schaffte sie die Abschlussprüfung nicht. Dank der individuellen Nachhilfe durch das Netzwerkprojekt hat sie sich ein zweites Mal getraut, die Prüfung abzulegen. In einem Fach blieb der Erfolg aus, so dass sie trotz der anderen bestandenen Fächer die gesamte Prüfung ein drittes Mal wiederholen musste. Dies führte zu einem großen Leistungsdruck, weil ein vierter Versuch von der zuständigen Rechtsanwaltskammer nicht genehmigt worden wäre. *Semira* hat ihre Prüfung inzwischen bestanden, kann jedoch leider aus wirtschaftlichen Gründen nicht von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen werden.

Diese Beispiele zeigen, dass die jungen Flüchtlinge, die als Seiteneinsteiger in das Bildungssystem kommen, Schwierigkeiten haben, dem Berufsschulunterricht zu folgen bzw. die Prüfungen erfolgreich zu bestehen. Das liegt daran, dass häufig der Fachunterricht nicht mit dem Sprachunterricht verbunden wird und die Lehrkräfte nicht dafür ausgebildet sind, Fachunterricht mit dem Fokus Deutsch als Zweitsprache zu verknüpfen. Die Berufsschule und auch nicht die Betriebe bieten keine individuellen Förderangebote im Verlauf der Ausbildung.

3.3. Von der Exklusion zur Inklusion? Die Hamburger Integrationspolitik auf dem Prüfstand

Mit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL war es das erste Mal möglich, geduldete Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in Maßnahmen und Aktivitäten zur beruflichen Integration unter den Voraussetzungen einer sehr restriktiven ausgrenzenden Flüchtlingspolitik in Deutschland einzubeziehen. Als Nachfolge der GI EQUAL legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008 das „ESF- Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ auf. Die erste Förderrunde (2008-2010, Programmvolumen rund 34 Mio. Euro) hat beachtliche Erfolge zu verzeichnen. Von den 11.400 Männern und Frauen konnten mehr als die Hälfte der Erreichten in überwiegend reguläre Beschäftigung oder in eine duales

Ausbildungsverhältnis vermittelt werden (Johann Daniel Lawaetz Stiftung 2011). Seit November 2010 sind in einer zweiten Förderperiode 28 Netzwerke (rund 230 Einzelprojekte) gestartet und bieten auf regionaler Ebene Beratung, Coaching, Qualifizierung sowie Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit an. Mit einem Programmvolumen von rund 50 Mio. Euro sollen bis Ende 2013 Flüchtlinge dabei unterstützt werden, ihre Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und zu sichern.

Seit etwa zehn Jahren vollzieht sich auch in Hamburg ein sehr langsamer Prozess eines Paradigmenwechsels in der Politik für diese Gruppe in Bezug auf ihre Benachteiligung an Bildung und Arbeitsmarkt. Um den Transfer der Praxiserfahrungen in die Politik des Landes Hamburg zu forcieren, werden Ergebnisse und Empfehlungen möglichst beharrlich in die aktuelle politische Diskussion eingebracht. Trotzdem der Hamburger Senat die Aktivitäten in diesem Arbeitsfeld seit 2002 in bundesweit beispielhafter Weise unterstützt hat, bleibt festzustellen, dass es notwendig ist, die Inklusion dieser Gruppe auch nachhaltig zu verankern. Noch immer sind in Deutschland die städtischen und kommunalen Integrationskonzepte nur auf diejenigen Zuwanderer ausgerichtet, die über einen verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen.

Vor dem Hintergrund des politischen Paradigmenwechsels ergibt sich der dringende Bedarf, Flüchtlingen neben humanitärer Unterstützung und der Beteiligung an Sonderprogrammen, auch regelhafte Integrationschancen zu gewähren. Eine Modifizierung der integrationspolitischen Leitbilder, wie im Nationalen Integrationsplan festgelegt und wie es aufgrund von EU-Richtlinien ansteht, bietet die Chance, die künstliche Trennung von unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen zu überwinden.

Dadurch, dass Flüchtlinge ausgebildet werden, entsteht auch ein Gewinn auf Seiten der öffentlichen Haushalte. Allerdings sind fiskalische Argumente auf Seiten der Politik bislang unbeachtet geblieben. In Deutschland liegen seit vielen Jahren finanzwirtschaftliche Analysen vor, die aus volkswirtschaftlicher Sicht einen positiven Saldo errechnen haben, der sich aus den fiskalischen Belastungen und Entlastungen bei verstärkter Integration ergibt.

Beispiel: Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Hessen hat innerhalb der Kommunalverwaltung die Kostenperspektive beleuchtet und die Einsparung von Finanzmitteln durch die Integration von zugewanderten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt am Beispiel des „Interkulturellen Fallmanagements“ errechnet. Anhand der realen Fallzahl (von rund 400 aktivierten Personen wurden rund 200 Personen in Qualifizierung und Beschäftigung vermittelt bei einer Laufzeit von 25 Monaten) der Flüchtlinge und Asylbewerber, die im Rahmen des Interkulturellen Fallmanagements beraten und vermittelt wurden, konnte die Kommune mittels einer detaillierten Hochrechnung eine Kostenersparnis von mehr als Euro 200.000 errechnen, die durch wegfallende Regelleistungen und anteilige Kosten der Unterkunft von der Kommune zu erbringen ist (Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg 2010).

Durch die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern – insbesondere mit den Fachbehörden und der Agentur für Arbeit sowie zahlreichen Wirtschaftsbetrieben – wurde über vielfältige Initiativen in Hamburg angestoßen, für eine Inklusion dieser Zielgruppe zu sensibilisieren. Der Programmvorgabe folgend war die Netzwerkarbeit mit einem kontinuierlichen „vertikalen Mainstreaming“ verbunden, das im Sinne des Transfers guter Projekterfolge, sich dadurch auszeichnet, dass die Politikebene involviert ist. Dies ist mit dem Ziel verbunden, die Politik zu bewegen, innovative Entwicklungen aufzugreifen und eine Veränderung auf politischer Ebene einzuleiten, die dann dafür sorgen, dass die innovativen Entwicklungen zum Regelfall (Mainstream) werden (EQUAL Glossar). Somit wurden zahlreiche Fachtagungen durchgeführt, zu deren Anlass auch Flüchtlinge in Ausbildung sowie ihre Arbeitgeber zu Wort kamen. Die Netzwerke haben immer wieder Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft oder des Bundestages mit Projekterfolgen, aber auch Problemen konfrontiert

und politische Unterstützung und Stellungnahmen eingefordert. Auch der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxisvertreter/innen sowie die Vernetzung auf Bundesebene hat dazu beigetragen, dass das Thema ‚berufliche Integration von Flüchtlingen‘ in Hamburg aufgegriffen wurde.

„Netzwerke sind somit eine spezifische Form des ‚Regierens‘, denn durch die Vernetzung vielfältiger zivilgesellschaftlicher Akteure können potenziell innovative und effektive Politikergebnisse produziert werden“ (Schroeder, Seukwa 2007:220; Baumgarten/Lahusen 2006:178).

Der Anfang ist gemacht: Spuren verweisen auf Inklusion von Flüchtlingen

Wenn sich bis heute die Hamburger Integrationspolitik auf ein in 2006 entstandenes „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ stützt, das sich explizit nicht an Flüchtlinge richtet, können gleichwohl aktuell einige Indikatoren festgestellt werden, die eine Umorientierung der Hamburger Praxis in Politik und Verwaltungshandeln markieren:

- In Hamburg werden für Flüchtlinge aus Haushaltsmitteln jährlich bis zu 500 Plätze in Integrationskursen bei den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassenen Integrationskursträgern finanziert.
- Die Angebote der Hamburger Benachteiligtenförderung im Rahmen der Ausbildung für Jugendliche sind auch für geduldete junge Flüchtlinge geöffnet.
- Aus dem Hamburger Programm Europäischer Sozialfonds ESF im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wird außerdem das Netzwerkprojekt „Chancen für Flüchtlinge“ umgesetzt, das aus Hamburger Haushaltsmitteln kofinanziert wird.
- Das durch die Freie und Hansestadt finanzierte Programm „Jugend in Berufsausbildung“, das bei Auszubildenden eventuelle Finanzierungslücken decken soll – verursacht beispielsweise durch hohe Mietkosten steht, steht aufgrund von Einschränkungen den Flüchtlingen bislang erst nach einem Voraufenthalt von vier Jahren zur Verfügung. Vorschläge für eine Anpassung des Programms werden zurzeit in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration geprüft.
- Die Behörde für Schule und Berufsbildung fördert eine Regiestelle zur „Vernetzung Flucht Migration Hamburg“. Sie verfolgt im Rahmen des Handlungsfeldes Weiterbildung, berufliche Bildung, Übergang in Arbeit und Ausbildung das Ziel, einen Überblick über Qualifizierungsangebote für Erwachsene bereit zu stellen. Die Vernetzung der zuständigen Stellen bei Ämtern und Behörden und ein regelmäßiger Dialog mit den Trägern der Praxis tragen dazu bei, dass der fachliche Austausch verbessert wird und bestehenden Förderangebote koordiniert werden.

Der Hamburger Senat hat in seinem Arbeitsprogramm beschlossen, das Handlungskonzept von Zuwanderern von 2006 fortzuschreiben und neu auszurichten.²⁵ Es ist beabsichtigt, die interkulturelle Öffnung der Fachpolitiken im Sinne eines Mainstreaming im Regelsystem zu verankern: Die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund soll bei allen Konzepten, Maßnahmen und Angeboten berücksichtigt werden. Zur Neuausrichtung des Handlungskonzepts wurde eine Lenkungsgruppe „Integration“ unter dem Vorsitz des Staatsrates der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration eingerichtet. Den Beteiligten in den entsprechenden Koordinierungs- und Beratungsgremien wurde mitgeteilt,

²⁵ Oktober 2011

dass bei der Formulierung der Ziele, der Maßnahmen zur Zielerreichung und der Festlegung von Erfolgskriterien zu den einzelnen Themen bedacht werden sollte, dass sich das neue auszurichtende Handlungskonzept im Unterschied zu dem bisherigen Konzept, auch auf Flüchtlinge bezieht. Eine entsprechende Drucksache, die dann der Hamburger Bürgerschaft vorgelegt wird, ist für Mitte des Jahres 2012 angekündigt.

4. Erfahrungen mit guter Praxis

Die Wirksamkeit einzelner Integrationsmaßnahmen für benachteiligte Gruppen kann sich erhöhen, wenn sie in Form von Netzwerkarbeit durchgeführt werden. Passgenau zugeschnittene und bedürfnisorientierte Förderansätze erfordern niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten für die Teilnehmenden – das belegen auch die hier zugrunde liegenden Analysen der Bildungsbiografien – und ein flexibles Konzept. Die Anordnung verschiedener Teilprojekte in einem Projektverbund ermöglicht die Umsetzung eines integrierten Handlungsansatzes. Indem das Konzept der einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt wird, erhöhen sich durch die Bereitstellung eines breiteren Angebots auch die Erfolgsaussichten für alle Maßnahmen. Durch die Kooperation von ‚flüchtlingsnahen‘ Einrichtungen und sog. ‚betriebs- und arbeitsmarktnahen‘ Trägern mit aufeinanderbezogenen Angeboten und Kontakten werden Zugänge zu den Maßnahmen gesichert und ein ‚Baukastensystem‘ von Einstiegs- bis zu Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten auf höherem Qualifikationsniveau zur Verfügung gestellt.

In Hamburg arbeiten mit FLUCHTort Hamburg und ‚Chancen für Flüchtlinge‘ zwei Netzwerke, die auf langjährige Erfahrungen in der beruflichen Qualifizierung zurückblicken können. Sie haben gezeigt, dass durch angepasste Maßnahmen sehr gute Antworten auf die Problemlagen gefunden werden können, die viele Flüchtlinge und Asylsuchenden aufgrund ihrer Lebensgeschichte mitbringen. Die beiden Netzwerke – finanziert aus unterschiedlichen Programmen (Bund und Land) – kooperieren eng und die Angebote sind konzeptionell aufeinander abgestimmt. Es stehen somit Angebote der Beratung, des Coachings, der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, der Ausbildungsvorbereitung und -begleitung, der Qualifizierung und des Bewerbungstrainings, der Vermittlung in Praktika sowie Fortbildungen für Multiplikator/innen zur Verfügung, um den Flüchtlingen die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Einige Beispiele praktischer Ansätze werden im Folgenden vorgestellt.

4.1. Individuelle Begleitung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit

Die wissenschaftliche Begleitung der Hamburger Netzwerkarbeit hat ergeben, dass der Erfolg von Ausbildungsmaßnahmen sehr davon abhängt, ob es gelingt, in den Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung den gesamten Lebenszusammenhang der Flüchtlinge in den Blick zu nehmen. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Lebenslage der Flüchtlinge und ihren Möglichkeiten, Bildung nachzufragen und zu erwerben. Neben der Verbesserung ihres rechtlichen Status müssen sie finanziell gesichert gefördert werden. Es sollten zudem intensive soziale Unterstützungsangebote gemacht, die Wohnbedingungen verbessert und für eine optimale medizinische Betreuung gesorgt werden, damit sie die Ausbildungen erfolgreich absolvieren können (Schroeder, Seukwa 2007: 265). Das Teilprojekt „Ausbildungsbegleitung durch Mentor/innen“ ist ein Modell, das diesen Grundsatz in Konzept und Instrumentarium ausgestaltet hat:

1. Land/Stadt
Deutschland, HAMBURG
2. Projekt/Träger
Projekt: Ausbildungsbegleitung durch Mentorinnen und Mentoren Das Mentor/innenprojekt ist ein Teilprojekt im Netzwerk FLUCHTort Hamburg Plus.
Kontakt: basis & woge e.V.; Steindamm 11; 20099 Hamburg; Phone: +49 (0)40-39 84 26 0 Projektverantwortliche: edith.kleinkathoefer@basisundwoge.de Projektmitarbeiterin: ilka.tietje@basisundwoge.de
Organisation:

basis & woge e.V. ist ein gemeinnütziger und staatlich anerkannter Träger für soziale Dienstleistungen in Hamburg. Die Schwerpunkte der Arbeit umfassen sowohl den interkulturellen Aspekt als auch die Arbeit mit besonders marginalisierten jungen Menschen, unabhängig von ihren nationalen Wurzeln. Neben Fortbildungen und Beratungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der sozialen Arbeit und Beratungen von Menschen mit Migrationshintergrund hat basis & woge e.V. ein vielfältiges Angebot aufgebaut. Die Angebote reichen von Jugendwohnungen über offene Angebote bis zu Gesundheitshilfen, Qualifizierungsprojekten für Flüchtlinge und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.

3. Illustration der Praxis

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren war die auf Flüchtlinge bezogene Bildungs- Sozial- und Beschäftigungspolitik von erheblichen Restriktionen gekennzeichnet. Menschen im Asylverfahren und mit einer Duldung wurden in den verschiedensten gesellschaftlichen Feldern ausgegrenzt: Jugendliche konnten nicht uneingeschränkt allgemein- und berufsbildende Angebote wahrnehmen, in den Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz waren sie nicht gleichgestellt, eine Arbeitserlaubnis wurde den meisten Flüchtlingen nicht erteilt, ebenso wurde eine Ausbildungsgenehmigung so gut wie nie gewährt. In arbeitsmarktrelevante Förderprogramme waren sie nicht einbezogen. Dies hatte dazu geführt, dass viele junge und erwachsene Asylbewerber/innen und Flüchtlinge über lange Zeiträume von Ausbildung und Arbeit ausgegrenzt waren. Inzwischen hat ein Umdenken in der Politik eingesetzt. Mit der Neuregelung des Zuwanderungsgesetzes und der Umsetzung sowie Verlängerung der Bleiberechtsregelung sind einige massive gesetzliche Hürden abgebaut worden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Ausbildungsbegleitung durch Mentoren/Mentorinnen“ gegründet, in dem Flüchtlinge und Studierende der Sozialen Arbeit zusammengebracht werden.

Bei der Zusammenstellung der Mentorenpaare wird für die/den Mentee ein/e passende/r Mentor/in gesucht. So kommt es vor, dass die Mentorin selbst ein paar Monate in dem Herkunftsland der Mentee gelebt hat, dass der Mentor den gleichen Beruf gelernt hat, beide muslimisch sind oder starke Probleme mit den Eltern haben/hatten. Hier können Erfahrungen ausgetauscht und Unterstützung gegeben werden. Es geht dabei um alle Bereiche des Lebens, die es zu stabilisieren gilt damit der/die Mentee in die Lage versetzt wird, die Ausbildung erfolgreich weiter zu führen bzw. abzuschließen.

Diese Form der Betreuung wird aus erziehungswissenschaftlicher Sicht mit dem Begriff der „Alltagsbegleitung“ beschrieben (Prof. Dr. Louis Henri Seukwa). Sie ermöglicht einen tiefen Einblick in die Lebenslage von Flüchtlingen, die gekennzeichnet ist durch Angst vor Abschiebung, schlechten Wohn- und Lebensbedingungen, Orientierungslosigkeit und Diskriminierung. Das Mentoring ermöglicht es, sich in Ruhe ein Bild von dieser Lebenssituation im Ganzen zu machen, um dann adäquat agieren zu können. Was dann im Mentoring passiert, kann sehr vielfältig sein: Unterstützung in der Schule, Reflektion der eigenen Religion, Begleitung zum Gerichtstermin, gemeinsamer Kinobesuch oder auch ein gemeinsames Gespräch mit dem Ausbilder. Es geht hier um einen Kontakt, der alle Themen des Lebens umfassen kann aber nicht muss und der nicht bevormundet. Alle Handlungen der Mentoren und Mentorinnen nach außen finden in Absprache mit dem/r Mentee statt, außerdem herrscht Verschwiegenheitspflicht, damit eine vertrauensvolle Basis gegeben ist. Die Mentees fühlen sich in dieser Betreuungsform gut aufgehoben denn sie haben für alle Belange eine/n Ansprechpartner/in und müssen sich nicht auf die Suche nach der richtigen (Beratungs-)Stelle machen. Ihnen bietet dieser Kontakt zudem einen Einblick in das Leben eines/einer Deutschen bzw. einer hier geborenen Person (viele Mentoren und Mentorinnen haben selber einen Migrationshintergrund), teilweise ist es der einzige Kontakt zu einer „deutschen“ Person. Durch den intensiven Kontakt erhalten sie zudem Einblick in das Leben einer/s Studenten/Studentin und so eröffnen sie ggf. Ideen für die eigene Zukunft.

Die Studierenden engagieren sich ehrenamtlich und werden von professionellen Mitarbeiterinnen des Trägers nach Auswahl der Mentor/innen kontinuierlich unterstützt. Zu den Aufgaben der hauptamtlich tätigen Sozialpädagoginnen gehören:

- die Auswahl der Mentoren/Mentorinnen vorzunehmen
- Flüchtlingsjugendliche in Sachen Ausbildung und Qualifizierung zu beraten und ggf. ins Mentoring überzuleiten
- Beratung und Qualifizierung der Mentoren und Mentorinnen durchzuführen, wie z.B. zum Aufenthaltsrecht, zur Berufsausbildung, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc..

Das Mentorenprojekt hat neben der Betreuung der Mentorenpaare noch die Aufgabe, Flüchtlingsjugendliche beim Übergang in Ausbildung und Qualifizierung zu beraten und zu vermitteln. Bei Bedarf gehen diese in ein Mentoring über.

Aufgrund der Netzwerkstrukturen in die das Mentoren Projekt eingebunden ist, haben auch die Mentoren und Mentorinnen, die Möglichkeit bei den Netzwerkpartnern sich hier weitergehende Hilfe und Informationen zu holen sowie einen größeren Einblick in die vielfältige Praxis zu gewinnen.

Um die fachliche Unterweisung der Mentor/innen zu gewährleisten, ist die Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaft – namentlich mit Prof. Dr. Louis Henri Seukwa – durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Somit werden von Prof. Seukwa im Rahmen des Studiums Treffen organisiert, um mit den Mentoren und Mentorinnen Theorie- und Praxisfragen der Alltagsbegleitung zu reflektieren.

4. Bedeutende Meilensteine

Die Initiierung eines Projektes in dem Flüchtlinge und Studierende der Sozialen Arbeit als „Mentorenpaare“ zusammen gebracht werden. Die Mentorenpaare bestehen aus einem Mentor/einer Mentorin und einem/r „Mentee“. Ein „Mentee“ ist in diesem Fall ein/e Flüchtlingsjugendliche/r, der/die eine Berufsausbildung durchläuft oder auf dem Weg dorthin ist und zudem einen ungesicherten Aufenthalt hat. Mentor/in für so einen Mentee können theoretisch alle Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Soziale Arbeit, werden. Die Mentoren und Mentorinnen arbeiten ehrenamtlich in diesem Projekt, sie erhalten lediglich 100€ monatlich als Aufwandsentschädigung für ihre Auslagen (Fahrtkosten, Spesen für gemeinsame Unternehmungen mit den Jugendlichen, Telefonkosten etc.). Sie finanzieren ihren Lebensunterhalt in der Regel über Bafög²⁶ und fast alle haben einen Nebenjob.

5. Wichtigste Hürden

Zu den wichtigsten Hürden, die von den Flüchtlingsjugendlichen vor und während der Ausbildung genommen werden müssen, zählen z.B.: Ausbildungskosten, Wohnsituation und das daraus resultierende erschwerte Lernumfeld sowie Sprachbarrieren.

Absolviert ein Jugendlicher eine duale Ausbildung, erhält er zwar ein Ausbildungsgehalt, doch reicht dieses Geld zumeist nicht aus um alle Lebenshaltungskosten (Miete, Fahrtkosten, Lebensmittelkosten, Lern- und Arbeitsmaterialien für die Ausbildung, Arbeitskleidung, etc.) finanzieren zu können. Um ergänzende finanzielle Leistungen zu erhalten, müssen verschiedenste Anträge gestellt werden, die ohne Unterstützung kaum zum Erfolg führen, da nicht alle Möglichkeiten bekannt sind oder das Beantragungsverfahren sich kompliziert gestaltet. Bei der Absolvierung einer schulischen Ausbildung müssen finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten überprüft und beantragt werden.

Die Wohnsituation zu Beginn und während einer Ausbildung erschwert oftmals das Erbringen der geforderten schulischen Leistungen um eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Die Unterbringung in Wohnunterkünften ist geprägt von vielen fremden Menschen auf engstem Raum, ohne Rückzugsmöglichkeiten und ohne Privatsphäre. Oftmals fehlt ein ruhiger Arbeitsplatz an dem sich der/die Auszubildende den Unterricht in der Berufsschule vor- bzw. nachbereiten zu können. Ein Lernen außerhalb der Berufsschul- und Betriebszeiten ist fast unmöglich.

Auch für die Bewältigung von Sprachbarrieren, mündlich wie auch schriftlich sind die jugendlichen Flüchtlinge während der Ausbildung auf Unterstützungsangebote angewiesen. Das von staatlicher Seite bereitgestellte Angebot der Ausbildungsbegleitende Hilfen (ein Nachhilfeangebot in Kleingruppen) muss beantragt werden und reicht häufig nicht aus, da hier eine individuelle Lernförderung nicht gewährleistet werden kann. Ein zusätzliches Angebot von privater Nachhilfe wird notwendig, um eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen. Hierfür müssen geeignete Personen gefunden und finanzielle Mittel akquiriert werden. Diese zusätzlichen Stunden fordern Kraft, Energie und eine gute organisatorische Planung vom Auszubildenden, um alles bewältigt zu bekommen.

Obwohl für die Auszubildenden Deutsch die Zweitsprache ist, müssen sie zu den gleichen Bedingungen wie in Deutschland aufgewachsene Jugendliche Klassenarbeiten und Prüfungen ablegen. Weder steht ihnen mehr Zeit zu, noch wird ihnen erlaubt ein Deutsch/Herkunftssprachliches Wörterbuch für die Erledigung der Aufgaben in Prüfungen und bei Klassenarbeiten zu nutzen. Des Weiteren erhalten sie für Rechtschreibfehler Punktabzüge bei der Bewertung der Ergebnisse.

6. Kooperation im Netzwerk

Partner im Netzwerk FLUCHTort Hamburg
Agentur für Arbeit
team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGBII
Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg
Handwerkskammer Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Universität Hamburg, Arbeitsstelle Interkulturelle Bildung
Diakonisches Werk und Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche
Einrichtungen der Flüchtlings und Migrationsarbeit
Diverse Hamburger Wirtschaftsbetriebe

Edith Kleinekathöfer, basis & woge e.V.

²⁶ Bundesausbildungsförderungsgesetz

Auch für die Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaft ist dieser Praxisbezug eine wertvolle Selbsterfahrung und Vorbereitung auf ihre spätere Berufsausübung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Über den Kontakt eröffnen sich wertvolle Einsichten in die Lebenswelten von Flüchtlingen, die gleichermaßen mit Reflexion über die eigenen Lebenswege und –erfahrungen verbunden sind.

„Ich bin 23 Jahre alt und Studentin der Sozialen Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im 6. Semester. Seit neun Monaten betreue ich Allieu, 27 Jahre alt, im Rahmen des Projektes „Ausbildungsbegleitung für Flüchtlinge durch Mentoren/innen“. In einem Restaurant der gehobenen Küche am Rödingsmarkt in Hamburg, absolviert A. nun schon im 2. Lehrjahr seine Ausbildung zum Koch. Aufgrund meiner langjährigen gastronomischen Erfahrungen wurden A. und ich im letzten Herbst einander vorgestellt.

Bei einem Kennlerntreffen setzten wir die Ziele des Mentorings fest. Im Fokus unserer Zusammenarbeit stehen Unterstützungsleistungen in der Berufsschule und im Betrieb, bei familiären Angelegenheiten, sowie bei Behördenkontakten. Neben den Verbesserungen der Berufsschulleistungen, ist das primäre Ziel unseres Mentoring-Verhältnisses die Aufrechterhaltung des Ausbildungsverhältnisses. Zu diesem Zweck erhält A. Ausbildungsbegleitende Hilfen und ist auch sonst sehr eingespannt. Mit meinen drei Nebenjobs bin ich zeitlich auch nicht sehr flexibel.

Nachdem also die wöchentliche Hürde, nämlich einen gemeinsamen Termin zu finden, geschafft ist, nehmen wir uns im Schnitt ein Mal pro Woche 90 Minuten Zeit und besprechen die aktuelle Lage im Ausbildungsbetrieb, in der Berufsschule oder unterhalten uns über positives, sowie problematisches im Privatleben. Da ist es nicht selten, dass ich am Abend einen Anruf oder eine SMS erhalte, in dem/der mir A. von den aktuellen Nachrichten oder Vorkommnissen berichtet. Je nachdem was gerade ansteht, treffen wir uns meist kurzfristig in einem Café oder ich hole ihn nach Dienstschluss im Lehrbetrieb ab oder begleite ihn bei Behördengängen. Trotzdem Allieu hoch motiviert, leistungsbereit und sehr an der Ausbildung zum Koch interessiert ist, hat sich das Ausbildungsverhältnis in letzter Zeit als problematisch herausgestellt. Daher dreht sich derzeit alles um den drohenden Verlust des Ausbildungsverhältnisses und das Reagieren auf betriebsinterne Problemsituationen. Hier ist es wichtig A. psychisch zu unterstützen, zu motivieren und alternative Lösungen mit ihm zu erarbeiten. Deshalb suchen wir gerade nach einem neuen Betrieb, in dem er seine Ausbildung gewinnbringend beenden kann.

Die Alltagsbegleitung von A. bereichert mich in vielerlei Hinsicht. Sie erweitert meine pädagogischen Kompetenzen, insbesondere in Hinblick auf das Herstellen eines professionellen und vertrauensvollen Mentoring-Verhältnisses.“ *Franziska W., Mentorin im Projekt Ausbildungsbegleitung für Flüchtlinge durch Mentoren/innen*

4.2. Kooperation schulischer und außerschulischer Träger stärken

Eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Beruflichen Schulen, die unter der Kultushoheit der Bundesländer arbeiten und sogenannten freien Trägern, die im Rahmen der sozialen Arbeit im Auftrag von Kommunen, Ländern oder Bundesbehörden staatliche Aufgaben erfüllen, ist keineswegs selbstverständlich in Deutschland. Die Förderlandschaft im Übergang Schule – Beruf ist in Hamburg ebenso in Teilsysteme aufgegliedert, die für die Betroffenen oft schwer zu verknüpfen sind. Durch eine Intransparenz bezüglich der Zuständigkeiten, durch Mangel an Information über die hiesige Förderlandschaft, durch das Praktizieren verschiedener Arbeitskulturen der beteiligten Institutionen und durch das unterschiedliche Wissen über die Lebenslagen der Ratsuchenden, der Schüler/innen, der Auszubildenden entstehen häufig Schwellen, die oftmals nur schwer überwunden werden können. Für Flüchtlinge und Asylsuchende, die erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Jugendlichen haben, gilt dies insbesondere. Dieser Umstand sollte im Rahmen der Netzwerkarbeit von FLUCHTort Hamburg und “Chancen für Flüchtlinge” zumindest teilweise kompensiert werden. Das im Folgenden dargestellte Beispiel zeigt, dass neue Kooperationsformen entwickelt werden können, die die gemeinsamen Anstrengungen stärken, junge Flüchtlinge in Ausbildung zu vermitteln oder ihnen weitere schulische Anschlussmaßnahmen zu eröffnen.

Deutschland, HAMBURG

2. Projekt/Träger

Projekt: Chancen für Flüchtlinge

Chancen für Flüchtlinge ist ein Netzwerkprojekt der Träger basis & woge e.V. und verikom - Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V. in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB).

Kontakt:

basis & woge e.V.; Steindamm 11; 20099 Hamburg; Phone: +49 (0)40-3984260
Projektleitung: franziska.gottschalk@basisundwoge.de

Organisation:

basis & woge e.V. ist ein gemeinnütziger und staatlich anerkannter Träger für soziale Dienstleistungen in Hamburg. Die Schwerpunkte der Arbeit umfassen sowohl den interkulturellen Aspekt als auch die Arbeit mit besonders marginalisierten jungen Menschen, unabhängig von ihren nationalen Wurzeln. Neben Fortbildungen und Beratungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der sozialen Arbeit und Beratungen von Menschen mit Migrationshintergrund hat basis & woge e.V. ein vielfältiges Angebot aufgebaut. Die Angebote reichen von Jugendwohnungen über offene Angebote bis zu Gesundheitshilfen sowie Qualifizierungsprojekten für Flüchtlinge und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.

3. Illustration der Praxis

Das Teilprojekt von basis & woge e.V. richtet sich an Jugendliche und jungerwachsene Flüchtlinge, die Interesse an Qualifizierung, Beschäftigung oder Ausbildung haben. Mit einem Arbeitsschwerpunkt richtet sich das Projekt an Schüler/innen der Vorbereitungsklassen für Migrant/innen (VJM) an den beruflichen Schulen.

Zusammenfassend lassen sich drei Aktionsfelder benennen:

1. Schulintegrierte Bildungs- und Beratungsbausteine zum Thema des Übergangsmanagement in den Abgangsjahrgänge

Schüler/innen der Vorbereitungsklassen für Migrant/innen (VJM) stellen die Hauptzielgruppe des Projektes dar. Junge Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus werden in Hamburg im zweijährigen schulischen Bildungsgang VJM beschult und sollen in dieser Zeit zum Haupt- oder Realschulabschluss geführt werden. Die Schüler/innen der VJM Klassen verfügen zum Teil noch über geringe Deutschkenntnisse und stammen zum Teil aus eher bildungsfernen Familien. An diesen relevanten Schulen stellt das Projekt unterrichtsbegleitend Angebote zum Übergangsmanagement bereit. Hierzu bietet das Projekt in Kooperation mit den Schulen regelmäßige Beratung am Schulstandort direkt an. Die Beratungsangebote finden je nach Thema im Klassenverband aber auch im Einzelkontakt statt. Ein interkulturell ausgerichteter Beratungsansatz bildet die Grundlage. Die Beratungsarbeit beginnt in einer Schulklasse in der Regel mit dem ersten Schultag des letzten Schuljahres. In der Schule geführte Kurzberatungen werden am Außenstandort des Projektes mit den Teilnehmer/innen weitergeführt. Zu den jeweiligen Schulen wird ein systematisches Kooperationsverhältnis ausgebaut und fortgeführt.

An einem ausgewählten Schulstandort wird mit den Abgangsklassen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften eine umfassende schulbegleitende Workshopreihe zum Thema Übergang Schule-Beruf konzeptioniert und durchgeführt. Die Lehrkräfte der Schulen sind mit konkreten Unterrichtsstunden in das Projekt eingebunden. Das Projekt wird damit zu einem festen schulischen Bestandteil. Durch regelmäßige Treffen aller Akteure entsteht ein enger Austausch zwischen Schule und Projekt.

Eine Workshopreihe besteht aus drei Einheiten (Berufsorientierung; Arbeitswelt erleben; Bewerbungstraining) die verschiedene Module umfassen. Die Umsetzung der Workshops geschieht in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrkräften. Die Ausgestaltung der Workshops orientiert sich an den individuellen Bedarfen und Lernniveaus der jeweiligen Klassen sowie der einzelnen Schüler/innen. Ziel der Workshopreihen ist es, den Schüler/innen konkrete Vorstellungen über ihre berufliche Perspektive nach Verlassen der Schule zu vermitteln und einen realistischen Berufswegeplan zu erstellen.

Das Workshopangebot wird durch innovative Ansätze der Elternarbeit sowie die Arbeit mit Vorbildern ergänzt.

2. Vermittlung und Begleitung von Jugendlichen in passgenaue Maßnahmen

Parallel zu den Workshops und Kurzberatungen in den Schulen steht den Schüler/innen eine individuelle Ausbildungs- und Beschäftigungsvorbereitende Beratung/Coaching zur Verfügung.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine passgenaue Vermittlung häufig mehr als nur ein Schuljahr in Anspruch nimmt. Aus diesem Grund steht diese Beratungsform den derzeitigen wie auch bereits ausgeschulten Schüler/innen zur Verfügung.

Die Schüler/innen werden entsprechend Ihrer Fähigkeiten in Ausbildungen und/oder Beschäftigung, Stütz- und Förderunterricht vermittelt. Durch die Projektmitarbeiter/innen werden passgenaue Praktika und Ausbildungsbetriebe akquiriert. Ein entstandener Ausbildungs- oder Beschäftigungsbeginn wird bis zum Ablauf der Probezeit begleitet, um einen Abbruch entgegen wirken zu können. Durch einen ständigen und direkten Dialog können Konfliktsituationen am Arbeitsplatz geklärt und zukünftige verhindert werden. Die Unternehmen wie die Teilnehmer/innen können das Projekt zur Konfliktmoderation einschalten.

Die durch das Projekt akquirierten Betriebe werden durch Beratung und Begleitung für interkulturelle Öffnung und das Thema Diskriminierung aufgrund von Religion oder ethnischer Zugehörigkeit sensibilisiert.

3. Sozialpädagogische Beratung und Begleitung

Die Schwerpunkte der Beratung beleuchten sowohl Themenfelder aus der Sozialberatung als auch aus der Sozialpädagogik und sind feste Bestandteile des Projektes. In der Sozialberatung werden aufenthalts- und arbeitsrechtliche Fragen sowie Finanzfragen beleuchtet. Inhalt der sozialpädagogischen Beratung ist die psychosoziale Situation der Person. Ein ganzheitlicher Blick auf die Schüler/innen ermöglicht es, Beratung an deren Lebenslagen entlang zu konzipieren. Ressourcenorientiert werden gemeinsam mit den Schüler/innen Lösungswege zur Stabilisierung der Lebenssituation erarbeitet, die für eine Integration auf dem Arbeitsmarkt Voraussetzung ist.

4. Bedeutende Meilensteine

- Einer der entscheidenden Faktoren ist die aktive Einbindung der Lehrkräfte in die Projektarbeit. Durch diese Kooperation können die individuellen Bedarfe der Schüler/innen besser ermittelt und zeitnaher realistische Berufsbildungspläne erstellt werden. Die Zielgruppe erfährt durch die Kooperation der Lehrkräfte mit dem Projekt, eine deutlich größere Präsenz des Themas berufliche Integration im schulischen Alltag. Durch die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften gelingt es individuelle Kompetenzen der Schüler/innen zu stärken und zu erhalten, was wiederum zur Stabilisierung der Zielgruppe beiträgt. Mit dem Angebot des Projektes wird die Förderlücke im Bereich des Übergangmanagement für gering qualifizierte Jugendliche geschlossen.
- Als innovativer Baustein werden junge Flüchtlinge (u.a. ehemalige Schüler/innen) die sich bereits in weiterführenden Maßnahmen/ Ausbildung etc. befinden, als Experten in die Schulklassen eingeladen. Sie berichten von ihrem Werdegang und stehen den Abgangsschüler/innen als erfolgreiches Vorbild für die eigene Berufswegeplanung zur Verfügung. Die Besuche der „Vorbilder“ können im Regelunterricht inhaltlich vorbereitet werden (Fragen erarbeiten, sich vorab über den Beruf des Gastes informieren, etc).

5. Wichtigste Hürden

Die zum Teil mehr als schlechte Wohnsituation der Flüchtlingsjugendlichen in den Wohnunterkünften verhindert, dass sie ihre Lernpotenziale voll ausschöpfen können. Die Wohnsituation ist belastend durch das enge Zusammenleben vieler Personen unterschiedlicher Herkunft in den Wohnunterkünften ohne ausreichend soziale Rückzugsräume. Immer zwei Personen müssen sich ein Zimmer teilen, Familien steht nur geringfügig mehr Platz zur Verfügung. Bereits vorhandene psychische Erkrankungen können durch die schlechte Unterbringung verschärft werden.

Viele der Jugendlichen, beziehen finanzielle Leistungen durch das Sozialamt. Eine deutsche Besonderheit zeigt sich jedoch in dem Asylbewerberleistungsgesetz, welches für bestimmte Ausländer/innen die Gewährung (reduzierter) Sozialhilfeleistungen regelt. Die finanzielle Schlechterstellung der Zielgruppe ermöglicht es den jungen Menschen häufig nicht sich ausgewogen und gesund ernähren zu können. Geld für Schulmaterial ist knapp, Nachhilfe kann nur kostenfrei in Anspruch genommen werden.

6. Kooperation im Netzwerk

Die wichtigsten Kooperationspartner und ihre Rollen sind:

- Agentur für Arbeit und Innenbehörde: Abklärung individueller Aufenthalts- und arbeitsrechtlicher Voraussetzungen.
- Netzwerk FLUCHTort Hamburg PLUS II: Zusammenarbeit in der fallspezifischen Arbeit und

Kooperation durch gemeinsame Netzwerkarbeit.

- „Vernetzung Migration Hamburg“: Aktive Beteiligung des Projekts an der Vernetzung zur Verbesserung des Zugangs für Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt.
- Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), daran gebunden drei berufliche Schulen H15; G19; G20: An diesen Schulen werden derzeit Flüchtlinge und Asylbewerber/innen unterrichtet und haben einen Bedarf an Beratung, Begleitung und Coaching zu den Themen Berufsorientierung, Bewerbungstraining oder einen Bedarf an Unterstützung zur Verhinderung eines Ausbildungsabbruchs.
- Beratungsstelle flucht•punkt und Rechtsanwaltskanzlei Steindamm 91: Gemeinsame Bearbeitung von Fragestellungen aus den Themenbereichen der Sozialberatung, des Aufenthalts- und Arbeitsrechtes sowie der Schuldenregulierung.
- Pädagogisch – Therapeutisches Fachzentrum: Gemeinsame Bearbeitung von Fragestellungen aus dem pädagogischen und psycho-sozialen Bereiches (z.B. Traumatisierungen).
- Handwerkskammer und PlusPunkt gGmbH: Unterstützung bei der Herstellung von neuen Kontakten zu Betrieben.
- In der Vergangenheit gewachsene zahlreiche Betriebskontakte zu Hamburger Firmen bilden eine gute Grundlage für die Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung. Sie werden weitergeführt und ausgebaut.

Franziska Gottschalk, basis & woge e.V.

4.3. Kommunale Konzepte zur Sprachförderung

Die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat 2008 ein Programm zur ergänzenden Sprachförderung aufgelegt, das aus Hamburger Haushaltsmitteln finanziert wird. Bei den Trägern, die in Hamburg die von der Bundesregierung finanzierten „Integrationskurse“ durchführen, wird die Finanzierung der mit Flüchtlingen und Asylsuchenden besetzten Plätze von der Stadt Hamburg übernommen. Somit ist sicher gestellt, dass die Flüchtlinge und Asylsuchenden in die bestehenden Kurse integriert werden können. Dieses Programm ist beispielhaft in Deutschland.

1. Land, Stadt

Deutschland, HAMBURG

2. Projekt/Träger

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg. Martin Garske, martin.garske@basfi.hamburg.de. Tel. 040 4 863 6017. Die Behörde ist federführend zuständig für die Umsetzung des Hamburger Handlungskonzeptes Integration der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das Flüchtlingszentrum - Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Caritas-Verbandes und des Deutschen Roten Kreuzes. Mit seinen Angeboten wendet sich das Flüchtlingszentrum an Flüchtlinge, Asylbewerber und Menschen mit ungesichertem Aufenthalt in Hamburg. Ratsuchende erhalten eine persönliche und umfassende Beratung zu asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, sowie zu den Bereichen Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung und Unterstützung bei der individuellen Klärung von Perspektiven. Rückkehrinteressierte Menschen werden über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer freiwilligen Rückkehr in die Heimatstaaten individuell beraten.

Flüchtlingszentrum

Zentrale Information und Beratung gGmbH

Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Ansprechpartner:

Lotfi Ben Brahim

Valentin Günther

Tel.: 040 – 284 079 115

benbrahim@fz-hh.de

Tel.: 040 – 284 079 117

Guenther@fz-hh.de

3. Illustration der Praxis

Ausgangssituation: Seit dem 01.01.2005 ist die Teilnahme an Deutschkursen für Zuwanderer mit einem auf Dauer angelegtem Aufenthalt in Deutschland zum ersten Mal gesetzlich geregelt (AufenthG). Demnach haben ab 2005 Neuzuwanderer mit unzureichenden Deutschkenntnissen einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Bei unzureichenden Deutschkenntnissen wird die Teilnahme sogar behördlich (Ausländerbehörde, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende: hiervon sind auch die sog. Altzuwanderer mit Integrationsbedarf betroffen) angeordnet.

Der Integrationskurs gliedert sich in einen deutschsprachlichen Teil, bestehend aus einem Basis- und einem Aufbaukurs, und einem sozialkundlichen Teil (Orientierungskurs) zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Es gibt allgemeine Integrationskurse über 600 Unterrichtseinheiten („Normallernerkurse“) und Integrationskurse für spezielle Lerngruppen wie Frauen oder Eltern bzw. Analphabeten mit einem Umfang von 900 Unterrichtsstunden. Die Orientierungskurse beinhalten 45 Unterrichtseinheiten. Die Kurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert (BAMF). Das Gesetz macht aber einen Bogen um all diejenigen Migranten/innen, die keine bzw. eine kurzfristige Aufenthaltserlaubnis haben (die Aufenthaltserlaubnis muss für länger als ein Jahr gültig sein oder seit mindesten 18 Monaten bestehen). Asylbewerber/innen und Geduldete gehen damit leer aus.

Seit dem Frühjahr 2008 gibt es in Hamburg eine Regelung, mit der die Lücke geschlossen werden soll: Seit Anfang 2009 dürfen Zuwanderer mit einem ungesicherten Aufenthalt, für die der Zugang zu den Integrationskursen versperrt ist, an Deutschkursen teilnehmen. Das Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ wird als ergänzende Sprachförderung aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.

Umsetzung

Das Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ hat in den ersten 3 Haushaltsjahren einen Umfang von 500 Teilnehmerplätzen pro Jahr, wobei Eltern mit Kindern ab 3 Jahren den Vorrang haben.

Mit der Abwicklung des Projekts, der Lernberatung und Vermittlung in die Deutschkurse wurde das Flüchtlingszentrum beauftragt.

In diesem Rahmen prüfen die Mitarbeiter/innen des FZ zunächst die Teilnahmeberechtigung der interessierten Personen; dann folgen eine Lernberatung und die Aufklärung bezüglich des Umfangs, der Art und der Ziele des Kurses. Dann wird ein Einstufungstest nach den Vorgaben des BAMF für Integrationskurse veranlasst. Die auf dem Testergebnis basierende Kursvermittlung wird vom Flüchtlingszentrum geleistet. Es wird ausschließlich an Hamburger Kursträger vermittelt, die ihre Kooperationsbereitschaft für das Projekt „Deutschkurse für Flüchtlinge“ schriftlich erklärt haben und zugesichert haben, alle vom BAMF geforderten Qualitäts- und Verfahrensregelungen für die Durchführung von Integrationskursen zu beachten. Die Vermittlung erfolgt zeitnah und nach Möglichkeit nahe am Wohnort des Flüchtlings.

Für den Fall, dass der Flüchtling eine längere Fahrstrecke zum Kursträger in Kauf nehmen muss, so wird ein Fahrkostenzuschuss gewährt und während der Dauer des Kurses monatlich vom Flüchtlingszentrum ausgezahlt. Die Vermittlung findet unter Berücksichtigung einer evtl. erforderlichen Kinderbetreuung statt. Die Kosten hierfür werden vom Projekt übernommen.

Die Kursteilnehmer werden darüber hinaus von den Mitarbeitern/innen des FZ sozialpädagogisch begleitet.

Für die Flüchtlinge ist die Teilnahme an den Kursen kostenlos.

Beim Erreichen des B1-Niveaus (Europäischer Referenzrahmen) werden die Kosten der DTZ-Prüfung (Deutschtest für Zuwanderer) ebenfalls übernommen.

4. Bedeutende Meilensteine

Unseres Wissens ist das Projekt in Form und Umfang bisher einmalig in Deutschland. Andere Bundesländer haben bereits ihr Interesse bekundet, diesen Ansatz zu übernehmen.

Das Flüchtlingszentrum ist selber Träger eines Teilprojekts innerhalb des Hamburger Netzwerks FLUCHTORT HAMBURG PLUS und kooperiert eng mit dem Netzwerk. So findet eine enge Abstimmung zwischen dem Flüchtlingszentrum und den qualifizierenden Teilprojekten des Netzwerks statt, mit dem Ziel, einen möglichst nahtlosen Übergang vom Deutschkurs für Flüchtlinge zu den Angeboten, insbesondere den weiterführenden Deutschkursen der Netzwerkprojekte, und umgekehrt zu gewährleisten.

5. Wichtigste Hürden

Anders als die oben beschriebenen Integrationskurse haben die Deutschkurse für Flüchtlinge einen Umfang von lediglich 300 Stunden.

Für die Teilnahme an den Kursen wird vorausgesetzt, dass die Person in Hamburg gemeldet ist und eine

Aufenthaltsgestattung oder Duldung mit einer Gültigkeit von mindestens 6 Monaten oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 für längstens 1 Jahr besitzt. Die Zugangsberechtigung zu den Integrationskursen des BAMF schließt damit die Teilnahme am Projekt aus. Im Falle der Aufenthaltsverfestigung werden die im Rahmen des Projekts absolvierten Stunden allerdings nicht auf die Integrationskursstunden des BAMF angerechnet.

6. Kooperation im Netzwerk

Netzwerke FLUCHTort Hamburg und Chancen für Flüchtlinge, Hamburger Träger, die Integrationskurse durchführen

Lotfi Benbrahim, Zentrale Information und Beratung gGmbH

Das Programm ist ein wichtiger zusätzlicher Baustein im Förderangebot, das durch die Netzwerkprojekte bereit gestellt wird. Durch die Kombination mit den in den Netzwerken angebotenen sprachlichen Qualifizierungsmöglichkeiten, die in verschiedene Niveaustufen differenziert sind, entsteht eine Förderkette, die den heterogenen Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden gerecht wird.

4.4. Trainieren für den Beruf und das Leben in Hamburg

Andere Bausteine sind Qualifizierungsmaßnahmen, die auf eine erste Sprachförderung aufbauen. Sie sind ebenso Teil der Förderkette und werden hier im Folgenden illustriert. Die Erfolgsfaktoren begründen sich darauf, dass die Maßnahmen flexibel an den heterogenen Lernausgangslagen der Teilnehmenden ansetzen und dass die Qualifizierungskonzepte mit einem individuellen Coaching sowie einem konsequent angepassten Sprachunterricht verbunden sind, der sowohl die flüchtlingssensiblen Elemente enthält als auch berufsbezogen ausgerichtet ist (Beckmann-Schulz et.al 2007). Außerdem werden die für eine Kommunikation am Arbeitsplatz notwendigen Grundkompetenzen entwickelt und trainiert (Beckmann-Schulz et.al 2011).

1. Land/Stadt

Deutschland, HAMBURG

2. Projekt/Träger

Berufliches Kompetenztraining für Flüchtlinge

Das „Berufliche Kompetenztraining für Flüchtlinge“ war und ist Bestandteil verschiedener Projekte von verikom:

„**AQUABA für Flüchtlinge**“ war ein Netzwerkprojekt der Träger basis & woge e.V., dem internationalen Diakoniecäfé why not? und verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.

Daraus hat sich das Projekt „**Chancen für Flüchtlinge**“ entwickelt, ein Netzwerk von basis & woge e.V. und verikom in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB).

„**COACH**“ wiederum ist Teil des Netzwerkes FLUCHTort Hamburg PLUS II.

Kontakt:

verikom, Norderreihe 61; 22767 Hamburg; Phone: +49 (0)40-350177233/36

Projektleitung AQUABA für Flüchtlinge: Katerina Hibbe; hibbe@verikom.de

Projektleitung Chancen für Flüchtlinge: Barbara Feige; feige@verikom.de

Projektleitung COACH: Katerina Hibbe; hibbe@verikom.de

verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V. ist ein gemeinnütziger und staatlich anerkannter Träger für Beratung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten. verikom ist eines der städtischen Integrationszentren, die vom Hamburger Senat als Regelausgangspunkt gefördert werden.

verikom führt Sprachkurse (Integrationskurse), Alphabetisierungs- und Computerkurse, Veranstaltungen und Fortbildungen durch und fördert mit verschiedenen Projekten die aktive Partizipation von Migrant/innen und Flüchtlingen im Stadtteil und am Arbeitsmarkt. Das Beratungsangebot von verikom reicht von allgemeiner Beratung für Migrant/innen und Flüchtlinge über Sprachlernberatung bis zu interkultureller Beratung für Opfer

von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung.

3. Illustration der Praxis

- Field of activity (guidance, vocational Training.....)
- Approach/methods
- Examples of successful beneficiaries

Seit 2001 beteiligt sich verikom mit verschiedenen Projekten an der Hamburger Netzwerkarbeit zur beruflichen Integration von Flüchtlingen, deren Bleiberecht nicht gesichert ist.

In den ersten Jahren dieser Arbeit wurden speziell für geflüchtete Frauen Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt. Darunter waren neben Basisqualifizierungen für die Bereiche Pflege und Pädagogik auch Multiplikatorinnen-Lehrgänge für die Bereiche EDV und Sprachen (e-qualify). Anschließend wurde das Projekt AQUABA für Flüchtlinge entwickelt.

Zurzeit betreibt verikom im Rahmen der Hamburger Netzwerke FLUCHTort Hamburg Plus II und Chancen für Flüchtlinge zwei Teilprojekte. Sie sind damit Teil eines Baukastensystems mehrerer Hamburger Träger zur Förderung beruflicher Integration von Flüchtlingen.

Das Ziel beider Projekte ist es, die Arbeitsmarktchancen von Flüchtlingen zu verbessern. Mittels einer eng aufeinander abgestimmten Förderkette, beginnend bei Alphabetisierungs- und Anfängersprachkursen bis hin zum Erwerb europaweit anerkannter Zertifikate für Deutsch und Computerkurse, erhalten Flüchtlinge einen passgenauen Einstieg in Qualifizierungsmodule und eine adäquate Weiterbildung. Flankiert werden diese Angebote von sozialpädagogischer Beratung, Unterstützung in Bewerbungsverfahren und Coaching bei der Praktikumssuche, bzw. -aufnahme. Die persönliche Stärkung der Flüchtlinge bildet sowohl im Coaching als auch in den Kursangeboten einen Schwerpunkt der Arbeit (Empowerment).

Ein zentraler Teil der Projekte ist schließlich das „**Berufliche Kompetenztraining**“. Es wurde bereits gegen Ende der 2. EQUAL-Förderperiode (2005 - 2007) in den Qualifizierungsprojekten von verikom entwickelt (e-qualify und Basisqualifizierung Pädagogik). Die Programmverantwortlichen des jetzigen Förderprogramms des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nahmen eine Umsteuerung der Programms und der Konzepte vor. Es war das Ziel, die Teilnehmerinnen, von denen zu dem Zeitpunkt ein Großteil unter die Bleiberechtsregelung fiel, möglichst kurzfristig auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, nachdem sie durch ausländer- und arbeitsrechtliche Regelungen über viele Jahre vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren.

Nach dieser ersten Erprobung wurde das Berufliche Kompetenztraining im Projekt AQUABA für Flüchtlinge (2008-2010), gefördert aus dem Hamburger ESF-Programm, weiter entwickelt und ausgebaut und nun wieder im Projekt Chancen für Flüchtlinge eingesetzt.

Im Beruflichen Kompetenztraining erhielten die Teilnehmenden eine Einführung in wichtige Aspekte des Arbeitsmarktes und wurden zugleich in ihrem Auftreten und ihrer Selbstsicherheit gestärkt. Das Berufliche Kompetenztraining umfasste dabei Kompetenzermittlung und berufliche Orientierung, Arbeitsmarktrecherche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Training von Bewerbungssituationen inklusive Videoaufnahmen und Präsentationsübungen, berufsbezogenen Deutschunterricht mit Schreib-, Sprech- und Wortschatzübungen, Kommunikation für die Arbeitswelt inklusive Telefon- und Stimmtraining und Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt. Auch ein mehrwöchiges EDV-Training zur Erstellung digitaler Bewerbungsunterlagen und Training von Arbeitsmarktrecherche war fester Bestandteil des Beruflichen Kompetenztrainings. Integriert in den Kurs absolvierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein vierwöchiges Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt. Vor, während und nach den Praktika wurden sowohl die Praktikantinnen und Praktikanten als auch die Betriebe begleitet und unterstützt.

Die zwei Mal jährlich stattfindenden Trainings wurden kontinuierlich konzeptionell weiterentwickelt und den jeweiligen inhaltlichen Bedürfnissen und individuellen Voraussetzungen angepasst. Dabei standen Binnendifferenzierung, Handlungs- und Praxisorientierung, interkulturelles Lernen und die Orientierung an den besonderen Lebenslagen der Flüchtlinge im Vordergrund. Die Teilnehmenden wurden durch eigene Berufsfelderkundungen, gezieltes Telefon- und Kommunikationstraining, Rechercheübungen und Rollenspiele möglichst praxisnah auf die Arbeitswelt vorbereitet. In diesem Rahmen wurden zudem Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation vermittelt, z.B. durch landeskundliche Einheiten, Besuche in der Bücherhalle und bei gewerkschaftlichen Anlaufstellen.

Die Trainingsmaterialien wurden größtenteils selbst entwickelt. Darüber hinaus orientierte sich der Unterricht methodisch-didaktisch an den Empfehlungen und Unterrichtsprinzipien des „Manual on second language training with asylum seekers and refugees“, das in der zweiten EQUAL-Förderperiode gemeinsam mit transnationalen Partnerorganisationen von FLUCHTort Hamburg PLUS entwickelt wurde.

Das Training war interkulturell ausgerichtet. Kommunikationsformen, soziale Werte, Arbeitsformen, aber auch Materialien und Konfliktlösungsmethoden wurden unter dieser Perspektive betrachtet. Des Weiteren wurde ein spezifisches „Interkulturelles Training“ durchgeführt, um Teilnehmer/innen zu sensibilisieren und sie im Umgang mit Differenz und Formen von Diskriminierung zu stärken.

<p>Zum Empowerment beigetragen haben außerdem zwei weitere methodische Module: Das zukunftsorientierte Gruppencoaching und eine speziell für diese Zielgruppe entwickelte und angepasste Form der „Achtsamkeitsbasierten Stressreduktion“ (mind based stress reduction). Damit konnte mittels mentalen Trainings zu einer psychosozialen Stabilisierung auch unter schwierigsten Lebensbedingungen beigetragen werden.</p> <p>Im derzeit laufenden Landes-ESF- Projekt „Chancen für Flüchtlinge“ wird das Berufliche Kompetenztraining ergänzt durch einen vorab stattfindenden Deutschkurs auf B1-Niveau, um ein möglichst homogenes Sprachniveau der Teilnehmenden zu ermöglichen und die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.</p>
<p>4. Bedeutende Meilensteine</p> <p>Kontinuierliche Lernbegleitung, Tests und Evaluationen nach Praktikums- und Trainingsende sowohl mit den Dozentinnen als auch mit den Teilnehmenden wurde genutzt, um die Qualität und Effektivität des Angebotes für alle Beteiligten fortwährend im Blick zu behalten. Nichtsdestotrotz ist die Bewertung des Erfolges eines Beruflichen Kompetenztrainings für die Teilnehmer/innen oft nicht kurzfristig direkt nach Kursende festzustellen, da für diese Zielgruppe die Zugänge zum Arbeitsmarkt in Deutschland nach wie vor sehr erschwert sind.</p> <p>In den projektinternen Evaluationen wurde jedoch deutlich, dass die Teilnehmer/innen durch die Trainings über die Inhalte hinaus stark an Selbstsicherheit hinzugewonnen haben. Durch das Berufliche Kompetenztraining mit dem begleitenden Beratungs- und Coaching-Angebot erhielten die Flüchtlinge neue Perspektiven und konnten deutlich stabilisiert werden. Während der Praktikumszeit erlebten die Flüchtlinge sich häufig als aktiver, nützlicher und wertgeschätzter Teil der Gesellschaft. Für diesen kurzen Zeitraum konnten sie die ihnen von außen auferlegte ausgrenzende und erzwungene Passivität im Berufsleben ablegen und dadurch Kraft schöpfen und Anerkennung erlangen.</p> <p>Einige der ehemaligen Teilnehmer/innen des Beruflichen Kompetenztrainings aus den vorangegangenen Projekten haben inzwischen eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle gefunden, bzw. ihre Ausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen.</p> <p>Durch die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Betrieben, die Praktikumsplätze für die Zielgruppe der Flüchtlinge zur Verfügung stellten, wurden erste Schritte in Richtung einer interkulturellen Öffnung des Arbeitsmarktes gefördert und eine Sensibilisierung für die Lebensbedingungen der Menschen mit ungesichertem Aufenthalt erreicht.</p>
<p>5. Wichtigste Hürden</p> <p>Die Gruppe der Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus lebt unter schwierigen Bedingungen: Die unsichere Bleibeperspektive und die permanente Angst vor Abschiebung, häufig nur für einen kurzen Zeitraum verlängerte Duldungen, die oft belastende und beengte Wohnsituation in Flüchtlingsunterkünften, die prekäre finanzielle Situation (Asylbewerberleistungsgesetz), mangelnde Anerkennung von Abschlüssen und Zeugnissen, der Ausschluss aus vielen Lebensbereichen und mangelnde Partizipationsmöglichkeiten, der eingeschränkte Arbeitsmarktzugang und Fluchterfahrungen mit teilweise traumatisierenden Erlebnissen sind nur einige der Probleme, mit denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu kämpfen haben.</p> <p>Im Durchschnitt verfügt nur etwa ein Drittel der Teilnehmenden über eine Arbeitserlaubnis. Einer der Gründe liegt darin, dass Flüchtlingen oft kein Pass vorliegt, ohne den in der Regel keine Arbeitserlaubnis erteilt wird. Dies führt mitunter zu frustrierenden Erfahrungen, wenn die Teilnehmenden etwa im Anschluss an das Praktikum einen Arbeitsplatz angeboten bekommen, aber die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis verweigert. Hier zeigt sich die geradezu paradoxe Situation, dass die eine Behörde das arbeitsmarktpolitische Programm für Flüchtlinge fördert und die andere Behörde den nachhaltigen Erfolg dieses Programms verhindert.</p>
<p>6. Kooperation im Netzwerk</p> <ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit und Innenbehörde: Abklärung individueller Aufenthalts- und arbeitsrechtlicher Voraussetzungen. • Hamburger Bündnis FLUCHT MIGRATION Bildung – Arbeit: Aktive Beteiligung des Projekts an der Vernetzung zur Verbesserung des Zugangs für Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt. • Beratungsstelle flucht•punkt und Flüchtlingszentrum Hamburg: Gemeinsame Bearbeitung von Fragestellungen aus den Themenbereichen der Sozialberatung, des Aufenthalts- und Arbeitsrechtes sowie der Schuldenregulierung. • Handwerkskammer: Unterstützung bei der Herstellung von neuen Kontakten zu Betrieben.
<p>7. Produkte</p>
<p>Beckmann-Schulz, Iris et.al, passage gGmbH (2007): EQUAL LANGUAGE. Manual on Second Language</p>

Katerina Hibbe, verikom

In der modernen Arbeitswelt ist bildungssprachliche Kompetenz eine zentrale Grundlage für berufsbezogenes Lernen und Handeln. Expert/innen aus dem Bereich des berufsbezogenen Zweitspracherwerbs und der beruflichen Weiterbildung für Migrant/innen verweisen auf den Bedarf von weiterbildungsbegleitenden Hilfen, die als flankierende Förderangebote in die Regelangebote der beruflichen Weiterbildung zu implementieren sind, damit die Instrumente und Maßnahmen adressatenorientierter ausgerichtet werden können und die Erfolgssausichten für Teilnehmende anderer Muttersprachen gesteigert werden können (Bethscheider et al. 2010).

Aus den Erfahrungen der Praxis kann auch gefolgert werden, dass berufliche Aus- und Weiterbildung neben aller arbeitsmarktpolitischen Relevanz auch immer eine sozialpolitische Funktion hat, eigene Stärken zu entwickeln und die Gesellschaft aktiv mit zu gestalten. Berufsausbildung und Berufsbildungspolitik sind immer mehr, als nur Qualifizierung und Politik für Arbeitsmarktintegration. Über eine Beteiligung an beruflicher Ausbildung geschieht nicht zuletzt auch eine gesellschaftliche Sozialisation.

5. Fazit und Empfehlungen

Aus zehn Jahren Praxis mit der beruflichen Integration von Asylbewerber/innen und geduldeten Flüchtlingen wurde in Hamburg eine Menge Wissen erarbeitet, das solide Einsichten in die Lebenslagen von Flüchtlingen gewährt.

Viele Wirtschaftsbetriebe haben die Potenziale der jugendlichen Flüchtlinge erkannt und sie sehen in ihrer hohen Motivation und ihrer Mehrsprachigkeit einen Gewinn für ihren Betrieb. Gleichwohl zeigt sich immer wieder, dass unterschiedliche Herkunftsgruppen Ressentiments ausgesetzt sind. Dies zeigen Diskriminierungserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Studie des IZA (Institut zur Zukunft der Arbeit) der Universität Konstanz hat in einem Feldversuch festgestellt, dass Bewerber mit türkischen Namen weniger positive Antworten von Arbeitsgebern erhalten haben, als Bewerber mit deutscher Herkunft (Kaas, Manger 2010).

Das zukünftige Handlungskonzept der Stadt Hamburg beschreibt einen eindeutigen Richtungswechsel in dem integrationspolitischen Verständnis der Stadt Hamburg²⁷. In den Leitgedanken definiert sie sich als „Welt-Stadt Hamburg“, in der interkulturelle Öffnungsprozesse in der Verwaltung verstärkt werden sollen und die Vielfalt der Bewohner/innen, Gemeinsamkeiten sowie Solidarität betont werden. Ein sogenanntes „Wir-Konzept“ (statt eines „Wir und Die-Konzept“) soll auf eine verstärkte Willkommenskultur hinwirken, die Zuwanderern entgegen gebracht werden soll. Die Teilhabe von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive ist dort ebenfalls als eine Querschnittsaufgabe definiert. Damit hat die Stadt Hamburg bundesweit ein beispielhaftes Signal gesetzt. Das neue Handlungskonzept, in dem die Forderung nach „Sozialer Inklusion“ aller Individuen zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zum Maßstab erhoben wird, muss sich in Zukunft daran messen lassen, inwieweit es gelingt, integrations- und berufsbildungspolitische Konzepte zu installieren, die vielmehr der Vielfalt ihrer Nutzer/innen umfassend gerecht werden. Beim Umgang mit Vielfalt und Heterogenität gilt es somit verbindlich sicher zu stellen, dass die besonderen Lebenslagen von Flüchtlingen und Asylsuchenden künftig stärker als bisher berücksichtigt werden, denn die Reflexion der Praxis zeigt und die Entwicklung der hier dargestellten Biografien illustrieren, dass noch erhebliche Exklusionsmechanismen existieren, die weiterhin abgebaut werden müssen. Dafür werden sowohl Fördermittel für die praktische Arbeit gebraucht als auch weitere Interventionen auf institutioneller Ebene.

Zur Stabilisierung der bereits veränderten Hamburger Angebotslandschaft und einer verbesserten beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen verbleiben folgende Empfehlungen:

Monitoring Bildungsbericht über Lebenslagen von Flüchtlingen

Entsprechend den bislang geltenden Vorgaben des Hamburger Handlungskonzeptes stehen beim „Monitoring“ integrationspolitischer Maßnahmen und in der Sozial- und Bildungsberichterstattung die Migrantengruppen im Vordergrund, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. Asylsuchende, Geduldete und Bleibeberechtigte (Flüchtlinge) sind nicht berücksichtigt. Aus unserer Erfahrungsperspektive ergibt sich ein Bedarf an der Entwicklung eines geeigneten Datenkonzeptes, um in Hamburg Quantität und Qualität von Angeboten zu untersuchen sowie bestehende Ungleichheit und Benachteiligung zu identifizieren. Insbesondere in Bezug auf die Bildungsplanung wäre es aus unserer Sicht wichtig, durch regelmäßige stadtteil- und schulbezogene Erhebung Daten über die

²⁷ Das zukünftige Handlungskonzept wird von der Lenkungsgruppe „Integration“ unter dem Vorsitz des Staatsrates der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erarbeitet. Die Leitlinien für dieses Konzept werden seit März 2012 in Hamburg öffentlich diskutiert.

Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen und daraus Bewertungen abzuleiten. Ziel sollte es sein, einen qualitativen und problembezogenen Bildungsbericht zu erstellen, der Handlungshinweise für die Bildungs- und Berufsbildungsakteure in Hamburg liefert.

Übergangssystem für jugendliche Seiteneinsteiger verbessern

In 2011 hat der Hamburger Senat ein Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg vorgelegt (Drucksache 19/8472 vom 18.01.11). Der Übergang Schule – Beruf ist zwar als Querschnittsaufgabe aller Schulformen definiert, aber in diesem Konzept sind die Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M nicht berücksichtigt worden und die besonderen Lernvoraussetzungen und Bildungsbedarfe von geduldeten Flüchtlingen bleiben außen vor. Im Übergangssystem „Schule – Beruf“ müssen die Bildungsgänge VJ-M/BVJ-M harmonisiert werden. Aufgrund der Veränderungen bei gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie aufgrund eines veränderten Leitbildes der Hamburger Integrationspolitik sollten die Bildungsgänge hinsichtlich ihrer Ausstattung sowie des Curriculums und der Stundentafel angepasst werden. Infolge der Entwicklung und öffentlichen Vorstellung des Konzepts „Refugee Monitoring“, dessen Ziel es ist, ein Monitoringverfahren und eine regelmäßige Bildungsberichterstattung zu implementieren, haben Maren Gag und Prof. Dr. Joachim Schroeder (Universität Hamburg) einen Bildungsbericht zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf verfasst (Gag/Schroeder 2012). In diesem Bericht werden die Folgen der Reform der beruflichen Bildung für in Hamburg lebende Flüchtlinge zusammengefasst. Dabei werden Problemanalysen zu den strukturellen und pädagogischen Passungsproblemen der o.g. Bildungsgänge vorgestellt sowie organisatorische, administrative und rechtliche Schwierigkeiten untersucht, die durch Bildungsverläufe von jungen Flüchtlingen illustriert werden. Die dort formulierten Empfehlungen sollten zur Umgestaltung der Bildungsgänge genutzt werden.

Was bleibt?

Die Netzwerkstrukturen müssen überdauern, denn die Hamburger Projekterfahrungen zeigen, dass sie tragfähige Konstruktionen sind, die Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus darin unterstützen, sich an Bildungs- und Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen zu beteiligen. Schließlich sind Flüchtlinge aufgrund ihrer biografischen Brüche besonders auf die Stabilität von sozialen Beziehungen angewiesen. Die Verzahnung formaler und non-formaler Bildungsangebote in Kombination mit spezifischer Beratung und Begleitung erleichtern die Teilhabe, weil an der Optimierung der Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren und den relevanten Institutionen permanent gearbeitet wird. Zur Konsolidierung der Implementierungsphase werden Fördermittel gebraucht, um diese Prozesse zu unterstützen.

Job-Center und Agenturen für Arbeit sensibilisieren

In einer Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, in der die Wirksamkeit der Instrumente des SGB und der Umgang mit Migrant/innen durch die Grundsicherungsstelle untersucht worden sind, werden unter anderem geringe Deutschkenntnisse bei Arbeitslosen, die Leistungen nach SGB II erhalten, als ein zentrales Vermittlungsproblem benannt (Institut für Arbeit und Qualifikation 2009). Gleichzeitig wird dort auch konstatiert, dass nur 55% der Befragten, die Probleme in der mündlichen Kommunikation in der deutschen Sprache angaben, auch an einem Sprachkurs teilgenommen hatten. Hier sollten Handlungsreserven in den Job-Centern und bei der Agentur für Arbeit stärker genutzt werden. Die Frage, ob geduldete Flüchtlinge und Asylbewerber/innen zum Kundenkreis der Job-Center oder der

Agentur für Arbeit gehören, ist abhängig von der genauen Rechtsgrundlage ihres Status.²⁸ Da die Rechtslage außerordentlich komplex ist, bedarf es langfristiger Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildung für Berater und Vermittler in diesen Institutionen, damit die Betroffenen überhaupt ihre Rechte auf Beratung und Vermittlung sowie die Nutzung von Förderinstrumenten wahrnehmen können.

Hamburg wirbt für Veränderungen im Bund

Da die meisten gesetzlichen Normen, die eine verbesserte berufliche Integration von Flüchtlingen betreffen, auf Bundesebene entschieden werden, müssen Veränderungsvorschläge an die entsprechenden Ressorts „Innen“ und „Arbeit und Soziales“ herangetragen werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Stadt Hamburg für den Abbau gesetzlicher Hürden und damit für einen erleichterten Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge ohne Aufenthaltserlaubnis einsetzen und entsprechende Bundesratsinitiativen vorbereiten würde.

²⁸ passage gGmbH (2009): Integration durch Arbeit und Ausbildung. Handreichung für die Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten.

Bibliografie

- Baumgarten, Britta; Lahusen, Christian (2006): Politiknetzwerke – Vorteile und Grundzüge einer qualitativen Analysestrategie. In: Hollstein/Strauss (Hg.2006), S. 177-197. Wiesbaden.
- Beckmann-Schulz, Iris et.al, passage gGmbH, Koordinierungsstelle Berufsbezogenes Deutsch (2011): Qualitätskriterien interaktiv. Ein Leitfaden zur Umsetzung von berufsbezogenem Unterricht Deutsch als Zweitsprache. Hamburg.
- Beckmann-Schulz, Iris et.al, passage gGmbH (2007): EQUAL LANGUAGE. Manual on Second Language Training with Asylum Seekers and Refugees. Hamburg.
- Beier, Brigitte et al. (1993): Altona und Ottensen. Hamburg.
- Bethscheider, Monika et al. (2010): Positionspapier. Weiterbildungsbegleitende Hilfen als zentraler Bestandteil adressatenorientierter beruflicher Weiterbildung. Zur Relevanz von Deutsch als Zweitsprache und Bildungssprache in der beruflichen Weiterbildung. Frankfurt/Main.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hg.): Soziale Ungleichheit. Soziale Welt, Band 2, Göttingen.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg. Drucksache 19/8472 vom 18.01.2011.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans. Abschlussbericht des Dialogforums 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“. Bonn.
- Englmann, Bettina; Müller, Martina (2007): Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Augsburg.
- Fager, Sangeeta; Gag, Maren (2007): Vocational guidance for migrants in Germany: a partnerships model. In: Greco Silvana; Clayton, Pamela M.; Janko Spreizer, Alenka: Migrants and Refugees in Europe: Models of integration and new challenges for vocational guidance. Milano.
- FLUCHTort Hamburg Plus, passage gGmbH (2010): WIR SIND HIER! Portraits von Hamburger Flüchtlingen und Bleibeberechtigten auf ihrem Weg in den Beruf. Hamburg.
- Gag, Maren; Schroeder, Joachim (2012): Refugee Monitoring. Berichterstattung: Zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf. Hamburg. (Im Erscheinen)
- Gag, Maren; Schroeder, Joachim (2011): Refugee Monitoring. Vorschläge zu einem Pilotvorhaben am Beispiel der Stadt Hamburg. Manuskript präsentiert beim Werkstattgespräch „Monitoring und Bildungsberichterstattung auch für Flüchtlinge und Asylsuchende“ am 22.6.2011 in der Patriotischen Gesellschaft von 1765 in Hamburg.
- Honigfabrik (1988): Einwanderer – Einwohner – Einheimische. Ausländer und Inländer in Wilhelmsburg. Dokumentation zur Ausstellung. Hamburg.
- Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (2010): Lohnende Integrationsarbeit mit Flüchtlingen. Arbeitshilfe für die Verwaltungspraxis. Kreis Hersfeld-Rotenburg.
- Institut Arbeit und Qualifikation (2009): Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Duisburg.

Ioannidou, Alexandra (2010): Steuerung im transnationalen Bildungsraum. Internationales Bildungsmonitoring zum Lebenslangen Lernen. Bielefeld.

Johann Daniel Lawaetz Stiftung, Univation Institut für Evaluation, Wirtschafts- und Sozialforschung (2011): Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Abschlussbericht. Hamburg, Köln, Kerpen.

Kaas, Leo; Manger, Christian (2010): Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. IZA Discussion Paper No. 4741 – <http://ftp.iza.org/dp741.pdf>

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2011): Migrationsland 2011. Jahrgutachten 2011 mit Migrationsbarometer. Berlin.

Schroeder, Joachim & Louis Henri Seukwa (2007): Flucht - Bildung - Arbeit. Fallstudien zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen. Karlsruhe.

Schroeder, Joachim, Thielen, Marc (2009): Das Berufsvorbereitungsjahr. Eine Einführung. Stuttgart.

Seukwa, Louis Henri (2006): Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Münster. New York. München. Berlin.

ANHANG²⁹

Mapping City HAMBURG

<u>Formal VET System</u>	Do have Asylum-Seekers and Refugees ³⁰ access to VET (if/if not and how)	Structural obstacles – factors for success
<p>“Dual system”: Most of the vocational training is done in the framework of the Dual System. The training takes place at two locations – in a company and in a vocational school. As a rule it takes three years. The companies bear the costs of in-company training.</p>	<p>There are no further requirements for access to training in the dual system – it is in principle open to anyone. Migrants must have secured right to stay for the duration of the training. Work permit is needed.</p> <p>Participation of asylum seekers and refugees depends on their status and many details regarding individual characteristics (duration of stay, legislation on which the status is based...).</p>	<p>In the past, refugees and asylum seekers were systematically excluded from education and the labour market, but a paradigm shift in policy has been launched with the introduction of the “right to remain” regulation and the legislation for transposition of the directive into practice. However, it only goes part of the way, because participation depends on the duration of stay, and differs depending on status (‘tolerated’ status, residence permit, right to remain, etc.). Implementation of the carefully tailored funding programmes is proving successful, and is indispensable. The regular services at the Job Centres and the Job Agency have not yet adjusted to changes in legislation – these changes recognise specific disadvantages for refugees, and give them access to the labour market policy instruments (depending on their status). Business companies are not yet convinced, so there is still a lot of persuasion work to be done. In addition, business companies are faced with major bureaucratic obstacles in obtaining work permits for refugees and asylum seekers.</p>

²⁹ Diese Version liegt nur in englischer Sprache vor und wurde aus der englischsprachigen Version des City reports übernommen.

³⁰ The terms refugees and asylum seekers in the context of the project include: individuals who have received a residence permit on probation according to the statutory “grandfather clause”(Altfallregelung); asylum-seekers; and “tolerated” persons (Geduldete).

<p>Full-time vocational training schools (Berufsfachschulen): Give their students an introduction to one or more vocational profiles, or take them to a vocational preparation (one-year programme) or help their students to obtain the higher school leaving certificates. There are schools for commercial professions, and for foreign-language professions, for craft trades, for household management and social care professions, for healthcare professionals and for artistic vocations.</p>	<p>Free access for refugees and asylum seekers if</p> <ul style="list-style-type: none"> - enough German language competencies, - the required school leaving certificate is available - a work permit is not needed. 	<p>Funding is available to refugees and asylum seekers under the Federal Education Funding Act (BAföG) if they have had legal right of stay or tolerated status in Germany for four years or more (Art. 8 Bafög), provided that the young people are not living at home with their parents.</p>
<p>University sector (Hochschulbereich)</p>	<p>Access is available.</p>	<p>Funding is available to refugees and asylum seekers under the Federal Education Funding Act (BAföG) if they have had legal right of stay or tolerated status in Germany for four years or more (Art. 8 Bafög), provided that the young people are not living at home with their parents.</p>
<p>Transitional system for lateral entrants subject to compulsory schooling at the Hamburg Institute of Vocational Education</p>	<p>A special course is provided for migrants where the language of the country of origin is not German (preparatory year for migrants – VJ-M), where their status of stay is provisional (leave to stay or tolerated status); this course takes two years for full-time participants.</p>	<p>This course is equipped with fewer resources (lower assessment of needs – basic lessons, basic frequency); that means disadvantages compared with other lateral entrants.</p>
<p>Hamburg Vocational Training Programme (Hamburger Ausbildungsprogramm, HAP)</p>	<p>The Hamburg Vocational Training Programme (HAP) is mainly for young people who cannot obtain in-company training due to individual disadvantages, but who are expected to be capable of successfully completing company training with support, and can achieve rapid transfer to such training. This programme is open to refugees and asylum seekers.</p>	<p>The age limit is 24 years.</p>
<p>Second labour market programmes</p>	<p>Access is possible for a limited group who receive benefits under the provisions of the Social Code. Allocation is via the Job Centre.</p>	<p>Practically no chance of getting a job in the regular labour market after completion of the programme.</p>

<u>Non-formal VET System</u>	Do have Asylum-Seekers and Refugees access to VET (if/if not and how)	Structural obstacles – factors for success
<p>Advice and counselling: Help desk and information centres at Diakonie (church organisation); Help desk for guidance (organisation funded by the Land of Hamburg); Clearing unit for those in need of special support (organisation funded by the Land of Hamburg).</p>	<p>Specific offers for Asylum seekers and refugees.</p>	
<p>Integration courses: Language training and learning in the German social context (645 hours)</p>	<p>A sub-group of refugees is eligible for participation, due to the offer by the City of Hamburg to fund “supplementary language programmes” and thus to open up the integration courses.</p>	<p>Regularly NO, only for migrants who come to Germany staying permanently (compulsory participation pursuant to Sections 44 and 4a Residence Act [AufenthG]); minimum framework of integration benefits. 1 euro per lesson to be paid by participant.</p>
<p>Advice, training, placement SAFE HAVEN Hamburg (FLUCHTort Hamburg): Network of 8 sub-projects gives advice, guidance, coaching, vocational training, placement in education and workplaces. Target: asylum seekers and refugees. Training for multipliers. Target: public institutions e.g. labour office ... (Federal ESF programme limited to 3 years)</p>	<p>Specific offers for asylum seekers and refugees. With the “Federal ESF Programme on labour-market support for migrants with a refugee background and refugees with access to the labour market”, the Federal Ministry of Labour and Social Affairs has launched a programme which is intended to support the labour market integration process.</p>	<p>The tried-and tested model of development partnerships of the EQUAL programme was therefore taken up once again. The various players in migration and labour market policy work together at local level in the context of the networks (non-governmental organisations, job placement services, chambers of commerce and crafts, and trade unions are involved as well as the responsible authorities). This leads to cooperation between institutions which previously often worked in parallel or even at cross purposes.</p> <p>The programmes within the network are based on the life situations of participants and are interrelated to provide a chain of support, and to enable the refugees to go through a series of programmes that are as precisely “customised” as possible, taking account of their individual circumstances.</p> <p>Evaluation of the past funding period for the whole of the programme in Germany shows that it obtained positions in education and work for more than 50% of</p>

		<p>participants.</p> <p>A major structural problem is that there are not enough training programmes with a longer period of funding, to compensate for qualification gaps due to long waiting times and long interruptions in educational careers. Immediate entry into dual training is not possible for many of the young refugees, and in particular for adults who want direct access to the labour market.</p>
<p>Opportunities for refugees: 2 projects, one of which works with young refugees and asylum seekers and cooperates with 3 vocational schools (ESF programme of the Land of Hamburg limited to 2-3 years)</p>	<p>Specific offers for asylum seekers and refugees. The Hamburg ESF programme also launched a call to create projects in this field and for this target group. A first project (3 sub-projects) was completed at the end of 2010 after 3 years. The next period starts in March 2011).</p>	<p>The project is planned and implemented as a programme to complement the sub-projects at SAFE HAVEN Hamburg. The networks work in close cooperation with one another.</p>
<p>Additional language training: German courses for refugees (Flüchtlingszentrum)</p>	<p>Specific offers for asylum seekers and refugees. Most refugees have access, with certain restrictions – they must have been living in Germany for more than 6 months, number of lessons reduced (300 hours), priority to parents with children aged 3 years or more, to help them learn the German language and to give support to them when they go to school.</p>	<p>The number of hours is not sufficient. Very good complementary programme, supporting the work of the networks. A positive feature is the linking of courses to the local area, ensuring provision close to place of residence.</p>
<p>Supplementary language teaching: language courses for learning work-related German, for participants who do not receive benefits under the provisions of the Social Code (Regenbogen Plus project with the Turkish Community in Hamburg)</p>	<p>This project is just starting. The participation of refugees and asylum seekers has to be arranged.</p>	<p>Problem: the number of hours is not sufficient to get access to the labour market and/or vocational education.</p>
<p>ESF BAMF programme “German language for work” (Berufsbezogene Deutschförderung), project group passage, Hamburger Adult Education Institute and IBH, in various parts of the city and in various segments of the world of work – caring/social professions, hotels/restaurants, office/trade, industrial</p>	<p>Access possible for refugees since 01/01/2012. Allocation via SAFE HAVEN Hamburg.</p>	<p>In some cases long waiting periods.</p>

<p>Central recognition office (<i>Zentrale Anlaufstelle Anerkennung, ZAA</i>, at the Diakonisches Werk): advises and informs on issues of recognition of foreign professional certificates and qualifications. There is a grant programme run by the Hamburg Ministry of Economics and Labour Affairs which can fund appropriate further training and additional qualification courses on application.</p>	<p>Access is open to refugees. But it should be noted that many of them do not have any of the necessary documents, because in many cases they had to leave their country of origin without papers due to a situation of war.</p>	<p>The Federal Government is planning legislation for recognition of foreign professional qualifications (Recognition Act), to enter into force in 2011. Hamburg has already started setting up the relevant unit, for a structure to provide the necessary advisory service and to look after the procedure for the migrants. It remains to be seen exactly how the recognition process will work. The key factor for successful implementation will be appropriate adaptation programmes – these are currently available only in a few vocational fields (for example an additional “Medicine” course with specialist language teaching, with an internship in a hospital, preparation for review of equivalent status). A major problem is that recognition conflicts with other legislation in some respects. There are also specific obstacles for third-country nationals (for example, a doctor from a third country will never get full recognition [<i>Approbation</i>], but at most a specialist work permit which is limited in time and place, as regulated in the Federal Medical Practitioners Ordinance [<i>Bundesärzteordnung</i>]).</p>
<p>Job promotion – advice and placement by</p> <ul style="list-style-type: none"> - Job Centre - Agency for Labour 	<p>Responsibility for job promotion depends on the responsibility for granting benefits for cost of living.</p> <p>If the applicant is entitled to Unemployment Benefit II pursuant to SGB II, the Job Centres are also responsible for job promotion (Section 14 SGB II and Section 22 para. 4 SGB III).</p> <p>If the applicant is entitled to benefits from the Social Department pursuant to the Asylum Seeker Benefits Act, that does not lead to exclusion. The Agency for Labour is then responsible.</p>	<p>The granting of educational vouchers is a responsibility of Agency for Labour or Job Centre. The criterion for decision is whether a programme is “necessary” (not whether it is appropriate). There is little success in practice so far in this area.</p>